MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

40 (24.1.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-171477

Mittwoch, 24. Januar. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 40.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Otto Heinevetter. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., Filialbetrieb Mannheim. — Druckt-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Postscheck-Konto Nr. 2017 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreise: Die Kreuzzeile kleiner Anzeigen 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Ausführliche Anzeigenpreise laut Tarif. Abonnement: monatlich M. 1.40 einschl. Bringerlohn. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 4.60 einschl. Postzeitungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Günstig verlaufende Kämpfe beiderseits der Aa und südlich Riga.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 24. Jan. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei fast durchweg klarem Frostwetter blieb in den meisten Frontabschnitten die Kampftätigkeit in mäßigen Grenzen.

Die Flieger nützten die günstigen Beobachtungsverhältnisse für ihre vielseitigen Aufgaben aus.

Die Gegner büßten in zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer sechs Flugzeuge ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Beiderseits der Aa und südlich von Riga haben sich für uns günstig verlaufende Kämpfe entwickelt.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef.

Bei strenger Kälte nur stellenweise lebhaftes Artilleriefeuer und Vorfeldgefechte.

Balkankriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall v. Mackensen

Das Nordufer des St. Georg-Armes nördlich von Tulcea ist wieder aufgegeben worden.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der türkische Tagesbericht.

Ein schöner Erfolg an der Kaukasus-Front.

Konstantinopel, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Verspätet eingetroffen. Amtlicher Generalstabsbericht vom 22. Januar.

Kaukasusfront. Im Abschnitt des linken Flügels eroberten unsere Aufklärungstruppen in Verfolg ihrer in dem gestrigen Bericht gemeldeten Unternehmungen die erste Stellung des Feindes in einer Ausdehnung von 16 Kilometern.

An den anderen Fronten kein Vorkommnis von Bedeutung.

Konstantinopel, 24. Januar. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Generalstabs vom 23. Januar. Kein wichtiges Ereignis an den Fronten.

Heftiger Kanonendonner im Sundgau.

c. Von der schweizerischen Grenze, 24. Jan. (Pr.-Tel., z. K.) Basler Blätter berichten: Der stark anhaltende Kanonendonner, der am Sonntag aus dem Sundgau herübertönte, lockte eine zahlreiche Menschenmenge aus Basel nach den Grenzen und auf die erhöhten Punkte der Umgebung. Während des ganzen Nachmittags war der Geschützdonner vernehmbar, unter dem der Boden und die Häuser der äußeren Stadt erzitterten. Allgemein wird bemerkt, daß der Kanonendonner während des ganzen Krieges nicht so heftig war, wie am Sonntag. Bei Einbruch der Dunkelheit wurde der Geschützdonner schwächer und gegen 7 Uhr abends verstummte er ganz. Kurz vor 6 Uhr abends vernahm man in der Umgebung von Basel das Knattern der Maschinengewehre und das Donnern der Abwehrgeschütze. Ein aus mindestens 4 Luftfahrzeugen bestehendes französisches Fluggeschwader steuerte über die alte Napoleonstraße von Altkirch nach Hüningen gegen den Rhein zu, um dann in der Richtung von Sierenz gegen Norden abzuschwenken.

Keine Generalmobilisation der Schweiz.

c. Von der schweizerischen Grenze, 24. Jan. (Priv.-Tel. z. K.) Von zuverlässiger Seite wird der „Züricher Post" aus Bern mitgeteilt: Entgegen den immer noch in Umlauf befindlichen Gerüchten über eine bevorstehende Generalmobilisation der schweizerischen Armee ist festzustellen, daß der Bundesrat die kürzlich erlassenen Aufgebote für genügend erachte und einstweilen nicht daran denke, weitere Truppen einzuberufen. Alle weiteren Maßnahmen hängen vom Gang der Ereignisse ab.

Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg beim Schweizer Bundespräsidenten.

Bern, 23. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Der Bundespräsident hat heute den Besuch des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg empfangen, der zur Zeit zum Besuche internierter Kolonial-Deutschen aus Mecklenburg und Sachsen-Meiningen in der Schweiz weilt. In der Begleitung des Herzogs befindet sich Kabinettschef Freiherr von Gebsattel, sowie Botschaftsrat von Bethmann Hollweg. Anschließend stattete der Herzog auch dem Chef des politischen Departements, Bundesrat Hoffmann, einen Besuch ab.

Die italienischen und französischen Umgruppierungen

c. Von der schweizerischen Grenze, 24. Jan. (Priv.-Tel. z. K.) Dem „Züricher Tagesanzeiger" zufolge berichtet „Rußkoje Slowo" von bevorstehenden umfangreichen Umgruppierungen der Vierverbandheere im Westen und Süden. Demnach wird England noch weitere Truppen der französischen Front zuführen, die Franzosen werden einen Teil ihrer Streitkräfte an die italienische Front abgeben, die Italiener ihrerseits einige neue Armeekorps auf den Balkan werfen. Das russische Blatt betont, das italienische Oberkommando habe alle nötigen Maßnahmen ergriffen, um bedeutende Kräfte auf den Balkan zu schicken.

Englands Zähigkeit.

c. Von der schweizerischen Grenze, 24. Jan. (Priv.-Tel. z. K.) Der „Züricher Tagesanzeiger" meldet aus London: Wie die dortigen Blätter berichten, erklärte der Generaldirektor des nationalen Hilfsdienstes Chamberlain bei einer in London gehaltenen Rede u. a.: Von dem, was England während einiger Wochen tun wird, wird die Antwort darauf abhängen, ob England den Sieg im kommenden Frühjahr erringen wird, oder ob es noch einen vierten Kriegswinter durchmachen muß.

Eine Schlacht an der mazedonischen Front.

Sofia, 24. Jan. (Pr.-Tel., z. B.) Die große Schlacht am Sereth dauert ununterbrochen fort. Dagegen ist an der eigentlichen bulgarisch-rumänischen Front seit einigen Tagen ein gewisser Stillstand eingetreten, während an der mazedonischen Front größere Kämpfe stattfinden. Neben starken Artillerievorbereitungen setzen dort auch überall Infanteriekämpfe ein, besonders in der Gegend von Monastir, am Cernabogen, bei Marghleni, im Wardartal und an der Struma. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, entwickelt sich hier eine größere Schlacht.

Der rumänische Thronfolger als Gast des Zaren im Winter-Palais.

Wien, 24. Jan. (Pr.-Tel., z. B.) Die „Zeit" berichtet aus Genf: Wie die „Vie Parisienne" erfahren haben will, befindet sich augenblicklich der rumänische Thronfolger als Gast des Zaren im Winterpalais in Petersburg und sie bringt diese Tatsache in Verbindung mit dem Projekt einer Heirat zwischen dem rumänischen Thronfolger und einer Tochter des Zarenpaares.

Bevorstehender Rückzug der Russen aus Ostgalizien.

c. Von der schweizerischen Grenze, 24. Jan. (Priv.-Tel. z. K.) Dem „Züricher Tagesanzeiger" zufolge meldet die russische Zeitung „Djen", in Petersburg liefen Gerüchte um über den bevorstehenden Rückzug der Russen aus Ostgalizien. Mit der Räumung des Gebietes von Stanislau soll bereits begonnen worden sein. Das Blatt hebt hervor, daß diese Gerüchte große Beunruhigung in allen Schichten der Gesellschaft hervorriefen und fordert die Regierung auf, unverzüglich eine diesbezügliche Erklärung abzugeben.

Die russische Krise.

c. Von der schweizer. Grenze, 24 Jan. (Priv.-Tel. z. K.) Die Pariser Blätter melden aus Paris: Die Pariser „Humanité" bemerkt zu dem Handschreiben des Zaren: Wir wollen hervorheben, daß dieses kaiserliche Handschreiben in vollständigem Widerspruch steht zu den Maßnahmen, welche Protopopow gegen die Semstwos ergriff. Desgleichen muß darauf hingewiesen werden, daß der Zar auf die Unterstützung der Duma zählt, deren Vertagung noch um einen Monat verschoben worden ist.

Der Ministerwechsel und die Odessaer Getreidevorräte.

„Finanstidende" (Kopenhagen) schreibt in einem Wochenüberblick in der Nummer vom 17. Januar: Der Ministerwechsel in Rußland scheint auf den inneren Auflösungszustand des Landes zurückzuführen zu sein, der immer größer wird, je mehr sich die feindlichen Heere den Getreidevorräten in Odessa nähern. Selbst für einen russischen Staatsmann ist es eine peinliche Aufgabe, die Vernichtung von 40 Millionen Tonnen Getreide anzuordnen, wenn die Bevölkerung in anderen Landesteilen hungert und die finanziellen Verhältnisse fast hoffnungslos sind. In anderen Ländern wackeln die Ministersessel ebenfalls und es ist noch gar nicht so gewiß, ob Lloyd George fest im Sattel sitzt.

Die Krise in Griechenland

Genf, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Wie das Petit Journal aus Piräus meldet, hat sich die Lage in Athen gebessert.

Das jüngste Seegefecht.

Berlin, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) In Ergänzung der amtlichen Meldung über das Gefecht zwischen einem Teil unserer Torpedoboote und englischen leichten Streitkräften am 23. Januar früh werden nachstehende Einzelheiten bekannt:

Gleich zu Beginn des Gefechtes, das sich während der Dunkelheit abspielte, erhielt das Führerfahrzeug V. 69 einen Volltreffer in die Kommandobrücke. Dieser Treffer tötete den Flottillenchef Korvettenkapitän Max Schultz, der seine Flottille stets mit Schneid und Erfolg geführt hatte, sowie weitere zwei Offiziere und einige Mannschaften und verursachte eine Ruderhavarie, die zu einem Zusammenstoß mit einem anderen Boot führte. V. 69 ist dann in schwer beschädigtem Zustand, unbelästigt vom Feind nach dem niederländischen Hafen Ymuiden eingelaufen. Das von V. 69 gerammte Boot hat trotz seiner Beschädigung am Gefecht weiter teilgenommen und im Verlaufe desselben einen englischen Zerstörer durch Rammen schwer beschädigt. Der Zerstörer wurde später durch unsere Flugzeugaufklärung in sinkendem Zustand festgestellt. Dem deutschen Torpedoboot gelang es, trotz seiner infolge des zweimaligen Rammens herabgesetzten Geschwindigkeit unbehindert vom Feind einen deutschen Stützpunkt zu erreichen. Ein drittes Boot, welches in der Dunkelheit während des Gefechtes die Fühlung mit den anderen verloren hatte, stieß auf zahlreiche starke Torpedobootszerstörer, griff sofort an und versenkte durch Torpedoschuß aus nächster Entfernung einen großen feindlichen Zerstörer. Angesichts der ihm gegenüberstehenden Uebermacht brach das Boot das Gefecht ab und erreichte unbehindert durch den Feind wohlbehalten den Hafen.

Die norwegischen Schiffsverluste seit Beginn des Krieges.

Christiania, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) "Morgenbladet" teilt mit, daß von der gesamten norwegischen Handelstonnage nur 3½—4 Prozent für Norwegen selbst verfügbar sind. — „Soefaerts Tidende" meldet, daß einschließlich der letzten norwegischen Schiffsversenkungen die norwegische Handelsmarine seit Beginn des Krieges Verluste von insgesamt 4 066 000 Tonnen erlitt, darunter 284 Dampfer mit 356 000 Tonnen.

London, 24. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Lloyds-Meldung. Der norwegische Dampfer „Reinunga" ist versenkt worden; die Besatzung ist gelandet.

Wilsons neue Friedensnote.

Ablehnung in Wien.

m. Köln, 24. Jan. (Pr.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Wien: Die gesamte Presse lehnt Wilsons Botschaft aus vielen Gründen ab. Selbst die Arbeiterzeitung, die im ersten Teil ihrer Besprechung die Botschaft überschwenglich pries — besonders als einer Botschaft der Zukunft, eine kühne Neuerung, wie die Begründung des amerikanischen Freistaates — betont doch weiterhin, daß derselbe Senat, an den die Botschaft gerichtet sei, den Krieg mit Cuba beschloß und die Philippinen annektiert habe, das kapitalistischste Land der Welt verträte und aus Leuten bestehe, die lieber rechnen als träumen. Sie fragt, ob Wilson in den Augen auch eine selbstberechtigte Nation sehe, ob die Elsäßer für ihn Deutsche oder Franzosen seien, ob er auch Finnland, Aegypten, Marokko das Recht auf Zustimmung der Regierten zubilligt und findet, daß außer diesen noch viele andere gewichtige Fragen offen blieben.

Feindliche Preßstimmen.

Genf, 22. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Die Pariser Blätter bemerken, daß die besondere Wichtigkeit und hohe gewisse Bedeutung der Botschaft Wilsons anzuerkennen sei, meinen aber, so wie er gemacht sei, sei der Vorschlag ein unausführbarer Traum, da er alle Fragen als gelöst voraussetzte, die Europa gegenwärtig verheerten. Sie unterschreiben im allgemeinen die Formel für die künftige Friedensgrundlage indem sie erklären, daß Wilsons Auffassung von Gerechtigkeit und Freiheit auch die der Alliierten sei. Aber sie stellen den ausdrücklichen Vorbehalt hinsichtlich eines Friedens ohne Sieg auf und bestehen auf den notwendigen und unerläßlichen Wiederherstellungen. „Petit Parisien" schreibt, man könne nicht zulassen, daß der Feind aus den gegenwärtigen Ereignissen mit Ehren hervorgehe, die er sich zuzuschreiben nicht unterlassen würde. Es scheine, daß Wilson hier, wie schon früher, angreifende und angriffene Staaten auf eine Linie stelle, während sich ihm doch leicht die Unterschiede aufdrängen müssen.

Bern, 24. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Zu der Botschaft Wilsons schreibt das Journal de Genève: Wilson gehe diesmal weiter als am 18. Dezember, er wolle den Frieden und gebe diesmal selbst die Bedingungen an. Es seien nicht

MARCHIVUM

konziliante Anregungen, die er als Menschenfreund ausdrücke, er mische sich vielmehr in einen Streit und schlage einen energischen, beinahe befehlenden Ton an. Das Blatt erklärt sodann, ein Friede ohne Sieg sei nicht gut möglich, da so keine Bürgschaften geschaffen würden. Was das Recht der Völker, über sich selbst zu verfügen, anlange, so steht dieser Teil des Programms Wilsons im Widerspruch mit der ganzen Politik Deutschlands. Die gesamte Botschaft sei ein verfrühter Akt Wilsons, der sich an seine Initiative vom 18. Dezember hätte halten und sich vor allem an die Mittelmächte wenden solle, die auf seine Frage nicht geantwortet. Wilson sei zu weit gegangen und laufe Gefahr, sein Ziel zu verfehlen. Immerhin sei das Wort Friede ausgesprochen, es übe seinen Zauber aus, man möge daher abwarten.

Genf, 24. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Guerre Mondiale schreibt zu Wilsons Botschaft: Wir freuen uns, aus dem Munde Wilsons eine Betätigung der These zu hören, die auch diejenige unseres Bundesrates ist. Die Botschaft wird sichtlich in beiden Lagern der kriegführenden Länder leicht Widerspruch erregen.

Der Aufruf des Kaisers.

Frankfurt a. M., 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Auf das Huldigungstelegramm der 6. Frankfurter Synode an den Kaiser ist heute früh folgende Antwort eingegangen:

Seine Majestät der Kaiser und König lassen der Bezirks-Synode Frankfurt a. M. für die freundliche Begrüßung und die treuen Segenswünsche herzlich danken. Seine Majestät vertrauen zuversichtlich, daß im begonnenen Jubeljahr der Reformation der Geist des alten Lutherliedes sich dem deutschen Volk besonders kräftig erweise und den Uebermut der Feinde mit Gottes Hilfe breche.

Geheimer Kabinettsrat von Valentini.

Die Neutralen.

Aus der schwedischen Kammer.

Stockholm, 23. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Zweite Kammer. (Schluß.)

Rydel (Sozialdemokr.) richtete eine scharfe Kritik gegen das Budget, sowie gegen die Handels- und Lebensmittelpolitik der Regierung. — Lindmann, Führer der Rechten, betonte die großen Schwierigkeiten bei der Lösung der infolge der Kriegszeit aufgetauchten Fragen. Das Ende des Krieges könne nicht bald erwartet werden. Da die neutralen Länder einer rücksichtsloseren Behandlung als früher ausgesetzt würden, müßten sie selbst ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Die Stellung Schwedens für die Zukunft zu sichern, sei das Hauptziel. Schweden dürfe nach dem Kriege in keiner Hinsicht eine ungünstigere Stellung als Staat einnehmen, sondern müsse ebenso stark wie vor dem Kriege dastehen. Jede Maßnahme müsse in voller Beobachtung der Neutralitätsverpflichtungen Schwedens getroffen werden. Schwedens Rechte seien in mehreren Fällen nicht geachtet worden. Von außerordentlicher Bedeutung sei, daß das Wirtschaftsleben durch Sicherung der Zufuhr aufrechterhalten werde. — Freiherr von Adelswärd (liberal) erklärte, die Hauptsache sei, dem Kriege ein Ende zu machen, und zwar nicht nur dem gegenwärtigen Kriege. Es sei um keinen Tag zu früh, daß die neutralen Länder sich an ein auf einen dauerhaften Frieden gegründetes Staatssystem anschließen würden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen gebe es kaum etwas Wichtigeres, als das Zusammenhalten der nordischen Völker. Diese Arbeit werde hoffentlich im Interesse der Menschheit reichliche Früchte tragen. Es sei ein würdiges Ziel der drei nordischen Länder, die Initiative zu einer Konferenz der neutralen Mächte zu ergreifen.

Nachdem die Redner der linken Parteien ihre Kritiken in verschiedenen Fragen der inneren Politik der Regierung vorgebracht hatten und diese vom Justizminister beantwortet worden waren, faßte der Führer der Sozialdemokraten, Branting, diese dahin zusammen, daß vieles unbeantwortet geblieben sei, besonders die Fragen wegen der schlechten Führung der Handelspolitik und wegen des Verfahrens des Regierungschefs gegen den Geheimausschuß, der mehrmals bei wichtigen Beschlüssen nicht befragt wurde. Der Tadel sei scharf gewesen, weil es sich darum handele, ob der Reichstag zur Seite geschoben werden solle oder nicht.

Der Ministerpräsident wies in seiner Antwort die Beschuldigung zurück, daß die Handelsinteressen vernachlässigt worden seien und erklärte, der Geheimausschuß sei garnicht übergangen worden. Die Regierung habe keineswegs das Bestreben, den Reichstag zurückzusetzen. Der Ministerpräsident schloß: Ich und meine Kollegen wünschen, mit dem Reichstag zusammenzuarbeiten. Wir bieten ihm unsererseits die Hand und stellen es dem Reichstag nochmals anheim, zur Lösung jener wichtigen Fragen beizutragen, welche in dieser Zeit der Gefahr und Not bei uns vorliegen.

Nach kurzen Ausführungen Brantings, Rydels und Lindmanns wurde die Debatte um 3 Uhr nachts geschlossen und der Budgetvoranschlag dem Ausschuß überwiesen.

Ein belgisches Strafgericht.

Man könnte der Ansicht sein, Herr Scheidemann hätte sich den Dank der belgischen Sozialisten verdient. Er ist für die Wiederherstellung Belgiens mit einem Eifer eingetreten, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Er hat nicht nur Frankreich, sondern vor allen Dingen auch dem Lande des Königs Albert den Status quo mit einer Voraussetzungslosigkeit angeboten, als gäbe es in Zukunft keine englische und belgische Gefahr mehr für Deutschland. Hat Herr Scheidemann in Belgien mehr Glück gehabt als in Frankreich? Die französischen Genossen haben bekanntlich von seinen Friedensvorschlägen nicht die geringste Notiz genommen. Die belgischen Sozialisten werden in ihrer Antwort noch um einige merkliche Grade deutlicher und derber, so deutlich, daß diesmal sogar der „Temps", dem die englischen und französischen Sozialisten noch lange nicht scharf genug sind, vollkommen zufrieden ist. Er nennt das Verhalten der belgischen Sozialisten ein Beispiel von Stolz, das tiefen Eindruck machen müsse. Womit haben sich die belgischen Sozialisten diesen Lobspruch verdient?

Sie haben eine von Brüssel datierte Entschließung gefaßt und sich darin zum strengen Richter über die deutsche Sozialdemokratie gesetzt. Wirklich, Herr Scheidemann kommt schlecht dabei weg! Die belgischen Sozialisten wollen nicht den geringsten Kompromiß mit den deutschen Sozialdemokraten schließen. Sie weisen jede Berührung, wenn auch bedingter Art, mit ihnen zurück. Vor jedem Annäherungsversuch wünschen sie Frankreich und Belgien geräumt zu sehen; und auch dann wollen sie sich nur auf eine Zusammenkunft mit den deutschen Sozialdemokraten einlassen, um von ihnen für die Verletzung der belgischen Neutralität Rechenschaft zu fordern und sie für alle die Kriegserklärungen zur Verantwortung zu ziehen, die von den Mittelmächten ausgegangen sind. Aber nicht genug damit. Ein besonders wichtiges Kapitel der Untersuchung und Bestrafung, das die belgische Sozialdemokratie sich vorbehält, bildet das deutsche Friedensangebot. Die belgische Arbeiterpartei ist der Ansicht, daß Friedenserörterungen zurzeit vergebens und gefährlich sind, und sie wendet sich deshalb, wie der „Temps" sagt, energisch gegen die „verbrecherischen Manöver", mit deren Hilfe ein vorzeitiger Friedensschluß versucht werden soll. Die neutralen Sozialisten, die sich etwa an diesen Bestrebungen beteiligen sollten, erhalten ebenfalls eine scharfe Absage.

Das also ist der Dank, den Herr Scheidemann erntet! Er hat Belgien wieder herstellen wollen, er hat sich bemüht, einen Frieden herbeizuführen, der Deutschland einen vollständigen Verzicht auf die Früchte des Krieges zumutet. Und für alles das will ihn die belgische Arbeiterpartei vor ein Gericht stellen, das sicher den Angeklagten erbarmungslos verurteilen würde. Der „Temps" nennt das ganze eine Lehre, die einer gewissen Größe nicht ermangelt. Das Blatt hat recht. Es ist eine Lehre für Herrn Scheidemann, aber eher bitter als groß. Und hoffentlich nicht erfolglos!

Selbständigkeit der Flamen in Frankreich auf Grund der Verbandsnote gefordert.

Im Morgenblatt A des „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 18. Januar schreibt der Professor Dr. J. H. F. Kohlbrügge, der Leiter der niederländischen Sternwarte in De Bilt: Da der Verband die Nationalitätenfrage so stark in den Vordergrund stellt und fordert, daß bei einem zukünftigen Frieden selbst alte Eroberungen wieder herausgegeben werden sollen, falls diese mit der Nationalität nicht übereinstimmen, so wäre zu hoffen, daß dann auch die Bewohner der flämischen Gegenden, die im siebzehnten Jahrhundert durch Condé und Turenne den südlichen Niederlanden entrissen wurden, Gerechtigkeit widerfähre. Dieses Unrecht wurde im Frieden von Nymwegen 1678 gutgeheißen. Es handelt sich um die Arrondissements Dünkirchen und Hazebroek innerhalb des Departements du Nord, das heißt die Städte Dünkirchen, Grevelingen, Broekburg, St. Winoks-Bergen, Cassel, Hazebroek, Belle, St. Omaars (St. Omer), Ryssel (Lille), Kamerryk (Cambrai), Valencyn (Valenciennes) und andere.

In dem Werke Johan Winklers „Oud Nederland", das im Jahre 1888 erschienen ist, findet man alle Einzelheiten über dieses durch die Franzosen unterdrückte Volk. Es heißt darin unter anderem: „Tausende und Abertausende, die sich nicht unterwerfen wollten, wurden verurteilt oder aus ihrem Lande verjagt. Eine Menge Verordnungen erschienen, um die flämische Sprache zu verdrängen. Privatverträge, die in dieser Sprache abgefaßt waren, wurden sogar für ungültig erklärt. Aber trotz aller dieser Anstrengungen, das Land zu französieren, mußte Henri Baudrillart noch 1882 anerkennen, daß er sich als Franzose in diesen Gebieten fremd vorkam, denn sie waren flämisch geblieben. Sie hatten die Sprache, die amtlich nicht mehr existieren durfte, am häuslichen Herde gepflegt und auf Liebhaberbühnen weiterentwickelt, hatten sie mit Hilfe der Geistlichen in Kirche und Schule aufrechterhalten und zu diesem Zwecke auch Geistliche aus Nordflandern dorthin geholt.

1870 durfte man Soldaten aus diesen Gegenden nicht gegen Deutschland kämpfen lassen, denn man befürchtete, daß diese Flamen sich den deutschen Soldaten anschließen würden. 300 Einberufene aus Hazebroek widersetzten sich und mußten in Gefangenschaft gesetzt werden. Jedesmal jubelten die Soldaten bei der Nachricht von deutschen Siegen, in der Hoffnung, daß dieser Krieg sie von dem französischen Joch befreien und mit Belgien vereinigen würde. Sie desertieren denn auch zu Hunderten.

Die flämische Sprache wird dort noch von dreiviertel Millionen Menschen gesprochen; das „Comité flamand de France" mit seinem bezeichnenden Wahlspruch „moedertaal en vaderland" sorgt für das Fortbestehen der Sprache und Sitte des alten Vaterlandes. Wie weit sich das flämische Sprachengebiet erstreckt, ist aus der Sprachenkarte des Werkes von E. de Coussemaker „Quelques recherches sur le dialecte flamand de France" ersichtlich.

Frankreich wird jetzt keine Schwierigkeiten mehr mit den Soldaten dieser Gegenden haben, nachdem ihre nordflämischen Brüder durch Deutschland angegriffen worden sind. Das hindert jedoch nicht, daß der Verband nach dem so laut durch ihn verkündeten Prinzip nun auch dafür sorgen muß, daß diese Flamen bei einem zukünftigen Frieden Belgien angegliedert werden, wie diese es selber wünschen. Man kann dann Frankreich mit einem Stück wallonischen Gebietes schadlos halten. Uebrigens würde uns die folgende Lösung noch viel sympathischer sein. Es hat sich durch diesen Krieg zur Genüge herausgestellt, wie unangenehm die Lage eines Pufferstaates ist, besonders wenn dieser nicht genügende Machtmittel besitzt. Außerdem haben wir nun seit Dutzenden von Jahren hören und sehen müssen, wie die flämische Sprache durch die Wallonen unterdrückt wurde. Beides würde in der Zukunft zu vermeiden sein, wenn nach diesem Kriege ein flämisches Königreich entstünde, das aus den flämischen Teilen Belgiens und Frankreichs gebildet würde. Man möge die Wallonen Frankreich angliedern, die Luxemburger aber und alle deutschsprechenden Belgier Deutschland einverleiben. Die beiden großen Konkurrenten grenzen dann mit einer langen Linie aneinander und können sich bekämpfen, solches ohne anderen lästig zu werden. Allerdings würde ein solches flämisches Reich viel vom jetzigen Besitzstande Belgiens verlieren, zum Beispiel die großen Kohlenbezirke, aber es könnte sich dann mit um so größerer Energie der Entwickelung des Kongostaates widmen. Diese Ansichten mögen utopisch klingen und sind es vielleicht auch, aber die Karte Europas wird möglicherweise noch größere Veränderungen erleben als diese. Die Hauptsache ist, daß die Sprachenfrage nicht einseitig im Interesse der siegreichen Partei berücksichtigt wird.

*

Die Kriegsziele des Zentrums.

Ueber das Thema Krieg und Frieden hielt letzter Tage Reichstagsabgeordneter Pfarrer Lederer einen Vortrag in Straubing. Bei Besprechung der Kriegslage führte er u. a. unter großem Beifall aus:

Die Feder hat genug gekritzelt, die Diplomatie genug philosophiert, Scheidemann genug geredet, jetzt soll Hindenburg reden in seiner Sprache zu Wasser und zu Land, in der Luft und unter dem Wasser. Das ist die einzige Sprache, die England verstehe! Aber nur „deutsch" und nicht mit „amerikanisch" vermischt.

Auf die Friedensziele übergehend, bezeichnete Redner kürzere und bessere Verteidigungslinien als absolutes Erfordernis. Auch unsere Flotte müsse eine links und rechts vorgeschobene Basis erhalten. Für den Verkehr nach dem Orient könne nur eine breite Linie in engster Berührung mit allen Mittelmächten in Frage kommen mit freier Donau. Die gesamten Mittelmächte müßten aber auch Bodenschätze zu ihrer wirtschaftlichen Sicherung in Besitz bekommen, die ihnen das Durchhalten besser garantieren wie vorher. Bezüglich Belgiens steht der Redner auf dem Standpunkt, daß, wenn nicht Deutschland, dann England dort Herr sein wird.

Die Behandlung der französischen Gefangenen in Deutschland.

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, daß Hunger, tätliche Mißhandlung, Grausamkeit der Strafen bei geringfügigem Anlaß, Mangel jeglicher Pflege in Krankheitsfällen usw. deutsche Kriegsgefangene zu dem Versuche antrieben, aus französischen Sammellagern auszubrechen und sich wieder zu den deutschen Linien durchzuschlagen. Die Versuche, die zunächst aussichtslos erscheinen mußten, sind verhältnismäßig oft geglückt. Die übereinstimmenden Bekundungen der Entflohenen über die furchtbaren Zustände, denen sie entronnen waren, sind veröffentlicht worden. Im Gegensatz zu ihren Aussagen stehen Aufzeichnungen von französischen Kriegsgefangenen in deutschen Lagern, die sich über ihre gute Behandlung äußern. Da erklärt z. B. Kommandant Bellet de Mirellon von den 3. Alpenjägern über die Pflege im Hospital von Ingolstadt: „Man wird hier vortrefflich verpflegt, besser sogar als in den französischen Militärhospitälern. Alles ist besser organisiert und funktioniert sehr gut . . . Ich muß sagen, man ist hier nicht schlecht aufgehoben." Sousleutnant Feyret vom 220. R.J.R.: „Ich bin glücklich, zu wissen, daß Frankreich und Deutschland heute Feinde — aber wie ich hoffe, nur vorübergehend — jedes sich gegenüber den verwundeten oder gefangenen Angehörigen des anderen Landes gutherzig, taktvoll und human verhält und so der Welt das Beispiel der Zivilisation mitten im Kriege gibt." Lieutnant Andrieux vom 29. J.-R. nach der Ankunft im Lager von Fürstenfeldbruck bei München: „Ich wünsche, daß die in Frankreich befindlichen deutschen Verwundeten so behandelt werden, wie man uns hier behandelt." Uebrigens sprechen die Franzosen sich in gleicher Weise lobend nicht nur über die Behandlung im Lager und im Lazarett, sondern auch über die Behandlung bei der Gefangennahme, auf dem Schlachtfelde und während des Transportes, aus. So schreibt Capitaine Markert vom 22. Kol. Inf.-Reg.: „Ich bin es der Wahrheit schuldig, auszusprechen, daß uns die Soldaten, mit denen wir vorher gekämpft hatten, mit vollendetem Benehmen empfangen haben. Der mich in Jamoigne bewachende Posten gab mir, während ich, auf einem Ambulanzwagen sitzend, über die Wechselfälle des Krieges nachdachte, ohne daß ich ihn darum bat, die Hälfte seines Büchsenfleisches. Ein Artillerieoffizier gab mir Weißbrot. Ein verwundeter Artillerieoffizier ließ mich zu sich rufen, um mich ein wenig Rotwein trinken zu lassen. Die Tatsache, daß ich, wenn auch unvollkommen, deutsch spreche, öffnete mir alle Herzen, die ich trotz allem für schlicht und gut halte. Wie oft in diesen paar Tagen habe ich es sagen hören: „England und Rußland sind an all dem Unglück schuld. Welch' Schade, daß Frankreich und Deutschland sich nicht besser kennen gelernt haben. Wie viel Unglück wäre vermieden worden!" Ich glaube, daß diese Worte aufrichtig waren . . . Ich wiederhole es, der Empfang durch die Soldaten und ihre Offiziere ist überall von vollendeter Höflichkeit gewesen." Und über die Behandlung auf dem Transport, Sergeant Ervein vom 155. J.-R.: „Die deutschen Soldaten bedeckten uns mit ihren großen Mänteln, damit wir nicht frieren sollten. Noch einen anderen Fall von Gutherzigkeit dieser Soldaten will ich anführen, insbesondere waren es da ihrer zwei, die auf alle mögliche Weise bestrebt waren, uns vor Uebelständen zu bewahren und uns die Länge des Transportes vergessen zu lassen. Alles was ihnen selbst gegeben wurde, das teilten sie mit uns." Mit der Aussage deutscher Gefangener, daß sie nach der Gefangennahme, hinter der Front und im Artilleriefeuer ihrer eigenen Kameraden zu militärischen Arbeiten gezwungen worden sind, muß man schließlich die Aussage eines französischen Gefangenen, eines Sous-Offiziers vom 96. J.-R. vergleichen: „Wir waren zunächst überzeugt, daß wir erschossen werden würden. Unsere Ueberzeugung verstärkte sich, als man uns hinter der Mauer einer abseits gelegenen Ferme in einer Reihe aufstellen ließ. Aber nach einer Viertelstunde verließen wir diesen Platz wieder und verstanden nun, daß uns die Boches dorthin gestellt hatten, um uns vor den Kugeln zu schützen." WTB.

Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

London, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Der Oberbefehlshaber in Ostafrika meldet: Sämtliche an der Einkreisungsbewegung am unteren Rufidje und am Delte beteiligten Kolonnen haben beträchtliche Fortschritte gemacht. Unsere Truppen drangen von Norden nach Süden in die Deltas bei Penab und Mohoro und weiter westlich ein. Eine starke feindliche Streitmacht wurde aus dem Gebiet nördlich des Deltas vertrieben. Bei Wyakisiki ließ der Feind ein Lazarett im Stich, indem sich 16 Weiße und 200 Eingeborene befanden; die meisten waren verwundet. Südlich Kibambawe leistete der Feind mit einer starken Nachhut Widerstand, wurde aber nach einem den ganzen Tag andauernden Kampfe aus seinen Linien vertrieben und befindet sich nun in eiligem Rückzug. Im Ostabschnitt vertrieben die Kolonnen des Brigadegenerals Berkey den Feind von der Hochebene östlich Lupembe und verfolgten ihn in der Richtung auf Nahenge. Eine andere Kolonne verfolgte in südöstlicher Richtung die sich zurückziehenden feindlichen Abteilungen, die sich nach Süden wandten und bemächtigten sich der Brücke über den Ruruje. Sie lieferte der zurückgehenden feindlichen Streitmacht bei Ifinge ein Gefecht und operierte zusammen mit der 3. Kolonne, die in nördlicher Richtung gegen Songea vorrückt.

*

Unzufriedenheit mit dem italienischen Marineminister.

Lugano, 24. Jan. (Pr.-Tel., z. B.) Der italienische Abgeordnete Tacpo richtete eine scharfe Interpellation an den italienischen Marineminister, in welcher er diesen für die zahlreichen Explosionen, die in der letzten Zeit auf italienischen Kriegsschiffen vorgekommen sind, verantwortlich macht. Idea Nazionale und Secolo fordern gleichfalls unverblümt die Entfernung des Marineministers und verlangen, daß sämtliche italienische Handelsschiffe bewaffnet werden. Die gesamte italienische Presse befürwortet auch lebhaft die Errichtung eines italienischen Munitionsministeriums.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

* **Militärische Beförderung.** Vizefeldwebel Max Schwarz von hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl., Sohn des städt. Betriebsinspektors Schwarz, wurde zum Leutnant d. R. befördert.

* **Sammlung für deutsche Soldatenheime an der Front an Kaisergeburtstag.** Am 27. und 28. Januar ds. Js. wird, wie in ganz Deutschland, auch in hiesiger Stadt eine Straßensammlung für die deutschen Soldatenheime stattfinden. Der Aufruf im Anzeigenteil in dieser Nummer enthält hierüber Näheres. — Wir hoffen zuversichtlich, daß auch in hiesiger Stadt jeder sein Scherflein dazu beitragen wird, unseren kämpfenden Kriegern draußen die notwendigen Stätten der Erholung und Erfrischung für Geist und Körper zu schaffen, in denen fortgesetzt das Gedenken und die Beziehungen zwischen draußen und daheim gepflegt werden können.

* **Eine Mannheimer Wohltäterin.** Die in der ganzen Stadt bekannte und infolge ihrer Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit allgemein hochverehrte Frau Sara Röther wurde am vergangenen Sonntag zur ewigen Ruhe bestattet. Sie widmete einen großen Teil ihrer Tätigkeit den hiesigen Wohltätigkeitsanstalten. Besonders hervorzuheben ist ihr Wirken für das Wöchnerinnenasyl Luisenheim, zu dessen Gründerinnen sie gehörte. Ferner war sie viele Jahre Präsidentin des israelitischen Waisenvereins, einer Tätigkeit der sie sich bis kurz vor ihrem Tode hingab. Der Vorstand des Vereins widmete der Verschiedenen an der Bahre noch warme, tiefempfundene Abschiedsworte und Dank für ihr vorbildliches Wirken im Sinne der Nächstenliebe. Ihr Andenken wird hier nicht nur bei ihren Angehörigen, sondern bei allen denen fortleben, denen sie hilfreich zur Seite stand.

* **Ausweis bei Bahnfahrten.** Bei der Kontrolle der die Eisenbahn benutzenden Reisenden ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß immer noch eine große Anzahl der Reisenden sich über ihre Persönlichkeit nicht ausweisen kann. Insbesondere scheinen die Frauen der irrigen Annahme zu sein, sich nicht der Kontrolle unterwerfen bezw. mit Ausweisen versehen zu brauchen. Um Unannehmlichkeiten und Verzögerungen in der Durchführung der Reise vorzubeugen, kann den Reisenden — vor allem in den Grenzgebieten — nur dringend empfohlen werden, stets irgend einen Ausweis bei sich zu führen. Am sichersten ist ein Pass, doch genügen auch andere Ausweise, z. B. Geburtsurkunde, polizeilicher Anmeldeschein, Gewerbelegitimationskarte und dergleichen mehr.

* **Esset kriegsmäßig!** Wer nicht „kriegsmäßig" ißt, hilft dem Engländer und aushungern. Kriegsmäßig essen, heißt: Langsam essen, nur kleine Bissen nehmen, sorgfältig kauen und einspeicheln (auch breiige Speisen) und erst wieder einen kleinen Bissen nehmen, wenn der erste gekaut und hinuntergeschluckt ist. Viele sagen, das sei langweilig, dazu habe man keine Zeit, das schmecke nicht so gut. Wer aber denkt, daß der Dienst im Schützengraben auch nicht schmackhaft ist und daß unsere Feldsoldaten die furchtbarsten Opfer zu bringen haben, der wird das kleine Opfer an seiner Gewohnheit im Essen gerne bringen. Wer kriegsmäßig ißt, der nützt die Nahrung vollständig aus, der sorgt, daß nichts verloren geht und daß er weniger Hunger hat und weniger Nahrung braucht, als wenn er die Speisen in großen Stücken hinunterschluckt. Er sorgt aber auch für seine Gesundheit, denn das hastige Essen und Hinunterschlingen ist die Hauptursache von Magenbeschwerden und oft auch von schweren Magenleiden, zumal bei der jetzigen Knappheit der Lebensmittel und geänderten Lebensweise. Du nützt also mit sorgfältigem Essen nicht nur uns allen, sondern vor allem dir selbst. Wenn es dir schwer wird, die alte Gewohnheit aufzugeben, dann denke, daß du mit jedem Bissen, den du sorgfältig kaust, den Engländer ärgerst und ihm die perfide Rechnung verdirbst.

* **Die Reblausbekämpfung in Deutschland.** Die den Regierungen der deutschen Einzelstaaten einschließlich Elsaß-Lothringens für die Bekämpfung der Reblaus bis zum Schlusse des Jahres 1912 entstehenden Kosten beliefen sich nach amtlicher Mitteilung auf 28 551 735 M. Im Jahre 1913 wurden insgesamt 1 549 564 M. und im Jahre 1914 weitere 780 408 M. für diesen Zweck verausgabt, sodaß bis zum Jahre 1915 insgesamt 25 881 797 M. von den Einzelstaaten für die Bekämpfung der Reblaus aufgebracht worden sind. Daneben hat das Deutsche Reich noch außerdem bisher 111 117 M. für diesen Zweck aufgewendet. In Baden ist die Reblaus zum allererstenmal im August 1913 in einem Rebstück bei Ettlingen entdeckt worden. Bis zu diesem Zeitraum war der badische Rebbau das einzige von der Reblaus unverseuchte Weinbaugebiet in Deutschland.

* **Ein Kubikmeter Gas — eine Mark.** Eine Maßregelung der Lichtverschwender hat die städtische Verwaltung des Gaswerks Bad Nauheim beschlossen. Dort kostet der Kubikmeter Gas 10 Pfennige. Jeder Verbraucher aber, der mehr als drei Viertel Gas als in der gleichen Zeit des Vorjahres bezieht, muß für den Mehrverbrauch 1 Mark für den Kubikmeter bezahlen. Die Stadt will keinen Mehrgewinn erzielen, sondern nur die Lichtverschwender strafen. Gewerbliche Betriebe usw. sind davon natürlich ausgeschlossen, es handelt sich nur um private Haushaltungen.

* **Wem gehört das Huhn?** Wir lesen in der „Worms. Ztg.": Es gibt im Deutschen Reich zurzeit keine wichtigere Frage als diese, und vor einem Amtsgericht nahe von Worms wird sie verhandelt. Das Huhn hat im Frieden allerhöchstens eine Mark gekostet, jetzt ist es natürlich höher einzuschätzen, aber über 3 Mk. geht der Wertgegenstand nicht hinaus. Und um dieses Huhnes willen hat sich das Gericht schon in 7 Verhandlungen abgemüht, und noch immer ist kein Ende da! Um dieses Huhnes willen müssen zwei Rechtsanwälte ihre juristische Dialektik glänzen lassen, müssen 5 Sachverständige ihre weisen Häupter zerbrechen, müssen Zeugen feierliche Erklärungen abreden! Die Kosten betragen mindestens schon 150 Mark, und es kommt noch viel mehr dazu. Die Schreibmaschinen rasseln, die Federn füllen Bogen auf Bogen, die Aktenbündel werden immer dicker, — alles um eines Huhnes wegen! Anschläge in den Gerichten, Ermahnungen in der Presse fordern, daß in dieser ernsten Zeit so lächerliche Bagatellsachen unterbleiben sollen, damit nicht wertvolle Arbeitskraft in so unerhörtem Maße für nichts oder wieder nichts verbraucht werde.

Polizeibericht

vom 24. Januar (Schluß.)

Unfälle. In einem Fabrikanwesen auf der Fabrikstation rutschte am 22. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, beim Umladen von Eisenbahnschienen ein 52 Jahre alter, verheirateter Taglöhner von Neckarau aus und fiel ihm dabei eine Schiene auf den Rücken. Erheblich verletzt mußte er mit einer Privatdroschke ins Allgemeine Krankenhaus überführt werden. — Im Hause J 5, 10 stürzte am 23. ds. Mts., vormittags 7 Uhr, eine 44 Jahre alte Witwe mit einem mit Wasser gefüllten Eimer die Treppe vom 3. in den 2. Stock herunter und zog sich dabei am Kopfe und im Gesicht schwere Verletzungen zu. Mit dem Sanitätsauto wurde sie ins Allgemeine Krankenhaus verbracht.

Verhaftet wurden 20 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein Taglöhner von Dietikon, ein Schlosser von Waldhof und ein solcher von Würzburg, alle drei wegen Diebstahls, zwei Schuhmacher von Geiselhardt bezw. Hausen, wohnhaft hier, wegen Hehlerei und ein Buchhalter von Mosbach wegen Betrugs.

Aus dem Großherzogtum.

* **Mosbach,** 23. Jan. Gestern nahm die Kriegsmolkerei ihren Betrieb auf. Aus diesem Anlaß war gestern an eine größere Anzahl Personen eine Einladung zur Besichtigung der Molkerei ergangen. In liebenswürdiger Weise erklärte Herr Geh. Regierungsrat Dr. Mays und die Leiterin des Betriebes, Frl. Fellmann, den Erschienenen den Zweck und Gebrauch der aufgestellten Maschinen. Der Betrieb ist mit allen neuzeitlichen Maschinen für Molkerei aufs beste ausgestattet und in schönen luftigen und gesunden Räumen untergebracht.

)(**Mosbach,** 24. Jan. Eine hier abgehaltene Versammlung badischer Viehhändler beschloß, an das Ministerium des Innern eine Denkschrift zu richten, in welcher auf die schwierige Lage der Viehhändler hingewiesen wird, die dadurch entstehe, daß die Verordnungen über den Viehhandel nicht nur in den verschiedenen Bundesstaaten ganz verschieden geregelt seien, sondern daß auch noch innerhalb Badens in jedem Bezirk je nach der Auffassung des betreffenden Amtsvorstandes ganz verschiedene Verordnungen gelten. Falls das Ministerium keine Abhilfe schaffen könne, soll sich der Landtag mit dieser Angelegenheit befassen.

bnc. **Karlsruhe,** 23. Jan. Bei der Reichsgründungsfeier hat ungeachtet des durch einen besonderen Umstand entstandenen Ausfalles an der Abendkasse und der Gewährung der 200 Freikarten für die Angehörigen der Volksschüler, sowie einer weiteren Anzahl Freikarten der Erlös aus Eintrittskarten mehr als 1000 Mark betragen. Zu dieser Einnahme tritt die Spende des Großherzogs mit 100 M. (die Großherzogin Luise und der Prinz Max haben eine größere Zahl Karten zur geschenkweisen Verteilung übernommen) und traten die bereits eingegangenen und noch in Aussicht stehenden Spenden der Vereine. Nach Abzug der Kosten dürfte doch eine sehr erhebliche Summe als Reinertrag der städtischen Kriegsfürsorge zufließen. Große Verdienste um das Gelingen der Feier hat sich Herr Major a. D. Kretzmann erworben.

rr. **Baden-Baden,** 20. Jan. Im hiesigen Krematorium wurden im abgelaufenen Jahre 86 Personen (gegen 80 im Vorjahre), darunter 2 Kinder, und zwar 50 männlichen und 36 weiblichen Geschlechts eingeäschert. Davon stammten aus Baden-Baden 39, aus den übrigen Städten des Großherzogtums 9, aus Elsaß-Lothringen 21, darunter 20 aus Straßburg, die übrigen aus der Pfalz, Preußen, Sachsen und Württemberg. Dem religiösen Bekenntnis nach waren 66 evangelisch, 7 katholisch, 3 altkatholisch, 4 israelitisch, 3 freireligiös und 3 ohne Angabe der Religion. Die Gesamtzahl der seit Eröffnung des Krematoriums (Oktober 1909) bis 31. Dezember 1916 in demselben feuerbestatteten Leichen beträgt 532.

bnc. **Tennenbronn,** 24. Jan. Bei der Versteigerung des Casthauses „Germania" blieb das Mutterhaus Kengenbach Letztbietender. Es soll ein Erholungsheim für kränkliche Schwestern geben.

)(**Haslach i. K.,** 24. Jan. Durch Feuer wurde das Doppelhaus der Landwirte Mathias Moser und Josef Obert zerstört. Der Viehbestand konnte gerettet werden, dagegen sind die Erntevorräte verbrannt.

)(**Ibental bei Freiburg,** 24. Jan. Durch Feuer wurde im Webertobel das ganze Anwesen des Landwirts S. Schlegel zerstört. Nur das Großvieh konnte gerettet werden.

oc. **Dochtlingen bei Engen,** 24. Jan. Der Gemeinderat beschloß eine Kriegs-Obstbaumanlage zu schaffen, die eine Erinnerung an den Weltkrieg werden soll. Die Bäume werden von schulentlassenen Burschen gepflanzt und unterhalten.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

§ **Neustadt a. Hdt.,** 20. Jan. Der Neubau für die Flurbereinigung der Pfalz ist fertiggestellt. Er wurde im einfachen Barockstil erbaut an der breiten luftigen Luitpoldstraße auf 740 Quadratmeter Grundriß in 1½ Jahren Bauzeit und erforderte eine Bausumme von 215 000 Mark ohne Hof-, Bach- und Straßenregulierung. Das Gebäude enthält ca. 40 Bürorräume für Obergeometer und Geometer, im Erdgeschoß auch Wohnungen für den Hausmeister und den Heizer. Etwa 150 Fenster machen die Räume durchweg hell und freundlich. Das ganze Haus, das von der Stadt Neustadt errichtet wurde, während die Möbel das Amt selbst stellte, entspricht allen Anforderungen eines modernen Büro-Hauses.

§ **Aus der Westpfalz,** 16. Jan. Dem Nahrungsmittelschmuggel wurde in der letzten Zeit auf den Bahnhöfen und in den Zügen der Westpfalz wiederholt größere Aufmerksamkeit durch die Behörden geschenkt. Gendarmerie und Schutzleute in Zivil überwachten besonders auf den Strecken Homburg, Zweibrücken, St. Ingbert, die ins Preußische und ins Reichsland fahrenden Reisenden, die vielfach mit Paketen und Päckchen beladen der ausserpfälzischen Heimat zueilen. In vielen Fällen gelang es, geschmuggelte Lebensmittel festzustellen, was für die Betroffenen mit viel Unannehmlichkeiten verknüpft ist. Besonders Butter, Eier und Fleisch sind beliebte Schmuggelgegenstände, aber auch Milch, Wild usw. wird unter mehr oder minder geschickter Verkleidung immer wieder auszuführen versucht. Beschlagnahme dieser Gegenstände und gerichtliche Verfolgung ist in der Regel das Nachspiel für die unbelehrbaren Beteiligten.

* **Frankfurt,** 24. Jan. Im Schwanheimer Wald überraschte der Förster Steinmüller aus Niederrad drei Wilderer. Als diese auf sein Anrufen nicht stehen blieben, gab der Förster Feuer. Einer der Wilderer Heinrich Christian aus Kelsterbach war sofort tot; seine beiden Genossen entkamen unerkannt. In jener Gegend hat sich schon vor einiger Zeit ein Zusammenstoß zwischen Förster und Wilderer ereignet.

Gerichtszeitung.

§ **Mannheim,** 23. Jan. (Strafkammer II.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Vischer.

Ein bedeutender Uhren- und Schmuckdiebstahl wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Juli v. Js. in einem hiesigen Warenhaus ausgeführt. Die Diebe waren durchs Oberlicht eingestiegen, hatten eine Tür erbrochen und dann unter den Warenvorräten Musterung gehalten. Ihre Wahl fiel auf Sachen, die leicht mitzunehmen und für die Abnehmer vorhanden waren: Uhren und Schmucksachen, wovon sie einen Wert von über 1000 M. erbeuteten. Die Einbrecher wurden später in Duisburg festgenommen, wo sie weitere Diebstähle begangen hatten. Es waren der Taglöhner Ottmar Gießer aus Ludwigshafen, der Maurer Jakob Klemm und der Schiffsknecht Karl Seitz von hier. Mit Einschluß der Duisburger Strafen wurden heute verurteilt: Gießer zu 5 Jahren Zuchthaus (unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer), Klemm zu 3 Jahren 6 Monaten, Seitz zu 2 Jahren Gefängnis.

Lederdiebstähle bildeten den Gegenstand einer Anklage, die nicht weniger als zehn Angeschuldigte vor Gericht führte, vier aus Weinheim: den 17 Jahre alten Fabrikarbeiter Emil Brockenauer, den 17 Jahre alten Lehrling August Falkenstein, den 17 Jahre alten Arbeiter Wilhelm Schmitt und den 23 Jahre alten Kanzleigehilfen Karl Falkenstein; sechs aus Neckarau: den 60 Jahre alten Sattler Josef Meierhöfer, den 17 Jahre alten Kaufmann Philipp Ludwig, den 20 Jahre alten Taglöhner Friedrich Schreiber, den 29 Jahre alten Schuhmacher Franz Nader, den 51 Jahre alten Schuhmacher Ludwig Zeller und den Schlosser Friedrich Siefert. Der Lehrling Falkenstein hatte Mitgliederbeiträge der Tischlerverbandskasse, die ihm anvertraut waren, im Betrage von über 100 M. unterschlagen, den Fehlbetrag aber gedeckt, indem er eine neue Unregelmäßigkeit bei der Ortskrankenkasse, wo er beschäftigt war, beging. Um diese wieder aus der Welt zu schaffen, stiftete er den in der Lederfabrik Freudenberg arbeitenden Brockenauer an, in der Fabrik Felle zu stehlen, um sie zu Geld zu machen. Brockenauer stahl denn auch wiederholt ein und holte nach und nach Felle im Werte von 600 M. Karl Falkenstein, der ein Kriegsinvalide ist und im Begriff war, sich zu verheiraten, hielt sich von dem gestohlenen Leder sechs Stück übersohlen und sich und seiner Braut Lackschuhe und Stiefel machen. Er sagte, er habe sich ursprünglich nur Leder geben lassen, um sein künstliches Bein zu flicken. Sechs Felle, bei deren Erwerbung Schmitt half, bekam sehr billig der Angeklagte Ludwig, und später noch fünf weitere Felle. Die Angeklagten Schreiber und Siefert waren an dem Verkauf von 11 Fellen beteiligt. Siefert gibt zu, für etwa 80 M. Leder verkauft zu haben. Abnehmer waren Schuhmacher in der Schwetzingerstadt und in Neckarau, darunter Zeller. Dem Nader brachte außer Ludwig auch der Angeklagte Meierhöfer Leder. Letzteres rührte aus der

Augenblicksbilder vom Weltkrieg.

Die Insel des Todes.

(Aus den Kämpfen an der Maas.)

Uns wird geschrieben: „Da sind wir ja in eine schöne Sackgasse gekommen!" Es war ein bitterer Fluch, der von den Lippen des Leutnants kam. Rechter Hand Wasser, linker Hand Wasser, im Rücken wütendes Sperrfeuer des Feindes und der Zusammenstoß der beiden Bäche geradeaus unter dem Feuer gegnerischer Maschinengewehre. Die Trümmer einer Steinbrücke und einige Bäume boten geringe Deckung. Jeder Versuch, durch das Wasser zu gehen, mußte mit dem Leben bezahlt werden. Und dabei die Fühlung mit dem Anschluß verloren. Ringsum gähnte die Leere des Schlachtfeldes. Das Wort, das sich in Friedenszeiten, im Manöver, so wunderleicht aussprach, zeigte hier seine ganze schwere Wirklichkeit. Nichts von den Kameraden zu sehen! Nur das Tosen des Feuers, das Rollen der Geschützkämpfe und das krachende Aufschlagen der schweren Geschosse verkündete, daß noch wildpulsierendes Leben in der großen Schlacht war, in die wir seit den Mittagsstunden verwickelt. Nun war es später Nachmittag, und noch ließ sich kein Ueberblick über das Ganze gewinnen. Dazu diese verteufelte Sackgasse! Die Mitte der Insel, auf die wir geraten, zeigt eine große Weidefläche, auf der wahrscheinlich in besserer Zeit die Kühe des nahen Dorfes hinter uns weideten. Jetzt bedecken sie die Leichen tapferer Helden, die nach vorn dringen wollten, dort, wo stämmige Bäume eine wenn auch nur geringe Deckung abgaben. Eine niederträchtige Lage! Da liegt man nun, jede Falte des Bodens ausnutzend, um den feindlichen Geschossen kein Ziel zu geben und später in den Tag hinaus, ohne zum Schuß zu kommen. Nichts zu sehen als die im leichten Winde schwankenden Büsche und das hausbohe Aufwirbeln der Ackererde, wenn ein Geschoß in das Feld gefahren. Und dann die Gedanken im erregten Gehirn. Die vermag niemand zu schildern, sie springen von einem Gegenstand zum andern, wühlen, reißen und martern die Seele. Dazu der Durst, der grimmige Durst. Man möchte zum Wasser springen, trinken und immer wieder trinken. Doch der Tod der vielen Kameraden mahnt zur Vorsicht, zum geduldigen Ausharren . . . Indessen trommelte auf den Schützengräben und brennenden Dorfes das Feuer der Gewehre einen rasenden Wirbel, der niemals aufzuhören schien. Näher und näher kamen die Granaten und bohrten sich in der Nachbarschaft ein. Es war ein regelrechtes Kesseltreiben, als spielten diese „Mutterkosser" das alte Spiel „Katz und Maus". Das ist dann ein grauenhaftes Rechnen: diese Granate schlug hier ein, jene dort, die nächste . . . Immer wieder schlug einer der Kameraden die Arme empor, legte sich tief seufzend zur Seite — und ein Heldenleben mehr war zu Ende. In diesen Stunden wurden alle Verbandpäckchen aus den Taschen im linken Zipfel des Waffenrockes aufgebraucht. Herrgott, hilf! Unwillkürlich krampften sich zitternde Hände im Gebet um das Gewehr! Da krachen von rechts neue Granaten heran. Aber weit von uns, auf der Höhe gegenüber, rissen sie das Gebüsch auseinander. Die Farbe des Rauches, die Sprengwirkung ließen erkennen, daß sie in der deutschen Heimat angefertigt waren. Das war die Hilfe! Nicht lange währte dieses Feuer, dann wurde es droben auf der Höhe lebendig. Es gab einen großen Aufbruch. Der Feind hatte zurück. Von allen Seiten schmetterten in diesem Augenblick die Sturmkörner und lange grave Schützenlinien, die bisher kein Auge entdeckt, sprangen zur Höhe hinan. Das Hurra brauste wie der Schrei Erlöster! Drauf! Und nun gab's auch hier auf der Insel, die der verwundete Leutnant noch eben die Insel des Todes genannt, kein Halten mehr. Nun, da die Geschosse nicht mehr wie Hagelschlag ins Wasser klatschten, konnte die Flut durchquert werden. Fiel auch noch mancher, der Sturm war im Gange und brauste nach vorn, unaufhaltsam, das Seitengewehr blitzte, das Hurra ging vereint mit dem Gellen der Hörner, mit dem dumpfen Einton der Trommeln und . . . die Stellung des Feindes war in unserer Hand, die Stunden auf der Insel des Todes tief drunten waren nicht vergebens gewesen . . . (Berlin g.)

Das U-Boot als Zauberschiff.

Anschließend an die Lügensammlung, die der „neutrale" amerikanische Journalist Curtin im Auftrage Northcliffes in der „Times" über Deutschland veröffentlichte, bringt dasselbe Blatt jetzt eine Reihe von Artikeln von Alfred Noyes unter der Ueberschrift „Offene Worte". Der Zweck der Uebung ist eine plumpe Hetze gegen die Tätigkeit unserer U-Boote, die den Briten täglich mehr auf die Nerven fällt. Es wäre nichts verloren, wenn man diese Geschreibsel einfach überlesen würde, aber die ganze Mache ist so charakteristisch, daß es sich doch verlohnt, eine der bezeichnenden Stellen herauszugreifen, die wirklich an die Leichtgläubigkeit der englischen Leser kaum noch zu überbietende Anforderungen stellt. „Die Chantala," so heißt es da, „war ein bewaffnetes, britisches Schiff, und sie wurde ohne Warnung torpediert. Es war nebeliges Wetter mit langer Dünung, eine leichte Brise und was die Seeleute schlechte Sicht nennen. Die Boote lagen fast eine Stunde vor, ohne das U-Boot zu sichten, und da das Schiff noch keine Miene machte, zu sinken, entschloß sich der Kapitän, wieder an Bord zu gehen. Das U-Boot aber wachte trotzdem wie ein Luchs, was keine schwierige Sache war mit seinem Periskop, das scheu auf wenige hundert Ellen unsichtbar ist. Sobald das Boot des Kapitäns in der Richtung auf das Schiff zu rudern begann, gab es ein zischendes Geräusch, und eine Granate flog über die Köpfe der Fahrenden hinweg und wirbelte das Wasser sehr nahe von ihnen empor. Dann erschien das U-Boot etwa eine Meile entfernt, mit voller Kraft plötzlich auftauchend . . ." Also ein untergetauchtes U-Boot, das unter Wasser mit Granaten feuert, noch dazu mit solcher Treffsicherheit . . . Die Geschützführer verdienen wirklich das höchste Lob! Der Erfinder Noyes aber sollte eine besondere Auszeichnung erhalten, denn das ist wirklich das letzte Seemannsgarn, das je gesponnen wurde. Wenn auch solches Zeug von den Briten kritiklos gelesen und geglaubt wird, so sollte es doch verschiedenen Neutralen und anderen die Augen über den Wert englischer Behauptungen und Beschuldigungen öffnen. Die Wirkung bleibt freilich abzuwarten.

Der Bildungsgrad des afrikanischen Soldaten.

Ein englischer Hauptmann A. M. Sorro erzählt in „Scribners Paper" über einen südafrikanischen Soldaten, der ihm in Europa als Ordonnanz diente. Der Schwarze sei zwar von Haus aus ganz flug, aber sein Bildungsmangel habe geradezu gigantische Formen. Als der Schwarze zum ersten Mal eine Zeitung in den Händen des Hauptmanns erblickte, mußte man ihm erklären, was überhaupt der Begriff des Lesens bedeute. Einige Tage später näherte er sich dem Hauptmann, der wieder die Zeitung las und fragte: „Was ist man eigentlich auf dem Papier — das Schwarze oder das Weiße?"

Der bescheidene Kosak.

Als General Brussilow, so erzählt die russische Monatsschrift Nowa, eine Abteilung Kosaken in der Aufstellung besichtigte, ging er langsam die Front ab, blieb vor einem Mann stehen und fragte: „Welches ist das beste Pferd der Schwadron?" „Der Vierlauf." „Und Warum?" Er ist im Schritt, im Trab und im Galopp

Gummi- und Zelluloidfabrik her und sollte 50—70 M. wert gewesen sein. Bei Rader wurde ein kleines Lager Treibriemenleder beschlagnahmt. Der Hauptschuldige, August Falkenstein, wurde zu 10 Monaten, Brockenauer, Karl Falkenstein und Schreiber zu je 4 Monaten, Rader und Siefert zu je 3 Monaten, Schmitt, Meierhöfer und Ludwig zu je 2 Monaten, Zeller zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. In die Verteidigung hatten sich die Rechtsgewahrte Dr. Ehertsheim, Dr. Reis, Dr. Weingart und Dr. Feist geteilt.

Ein junger Spengler, Wilhelm T. aus Homburg, der seine Vermieterin bestahl, wird zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

dc. Karlsruhe, 20. Jan. Die Strafkammer verurteilte den schon mit Zuchthaus vorbestraften Schreiner Henk aus Stralsund, der in eine hiesige Kaserne eingebrochen war und die Bataillonskasse mit über 2000 Mark gestohlen hatte, zu sechs Jahren Zuchthaus.

Kommunales.

§ Neustadt a. H., 20. Jan. In heutiger Stadtratssitzung wurde zunächst auf Antrag des Herrn Kommerzienrat Freytag beschlossen, am nächsten Sonntag im Saalbau aus Anlaß von Kaisers Geburtstag eine allgemeine, dem Ernst der Zeit entsprechende Feier zu veranstalten. Die Höchstpreise für Gemüse wurden nach dem Vorschlag des Kriegsernährungsamtes festgesetzt, die Fleischpreise erfahren eine Herabsetzung. Ochsen- und Rindfleisch kostet nunmehr 2.20 M. (bisher 2.30 M.), Kuhfleisch 1.70 M. (bisher 1.80 M.). Der Hammelfleischpreis wurde auf 2.20 M. festgesetzt. Die Beerdigungsgebühren erfahren infolge Erhöhung der Fuhrkosten usw. eine Steigerung und zwar 1. Klasse von 50 auf 70 M., 2. Klasse von 30 auf 45 M., 3. Klasse von 15 auf 20 M., wozu dann noch die Gebühren für den Geistlichen kommen. Weiter beschloß der Stadtrat, nicht nur seine Gemeindebeamten, sondern auch die städtischen Lehrer dem bayer. Versorgungsverband anzuschließen. Der hierdurch auf die Stadt entfallende Beamtenpensionsbeitrag beläuft sich auf 13 416 M. jährlich. Den städtischen Arbeitern wird eine Teuerungszulage von 60 Pfg. täglich und für jedes Kind bis zum Beginn des 16. Lebensjahres eine monatliche Zulage von 4 M. gewährt. Ferner wird den städtischen Beamten und dem Lehrerpersonal eine Teuerungszulage in Form prozentualer Zuschläge gewährt: 5 Prozent für ledige und kinderlose, 7½ Prozent bei nicht mehr als 2 Kindern, 10 Prozent bei nicht mehr als 4 Kindern, 12½ Prozent bei mehr als 4 Kindern. Die Firma J. Oehlert hat aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens 70 000 M. zu Gunsten ihrer Arbeiter gespendet. Falls die Firma sich später auflösen sollte, geht das Geld auf die Stadt über. Auf Antrag des Stadtrats Wassenschmidt soll dem Mangel an Kleingeld dadurch abgeholfen werden, daß die Stadt eigenes Papiergeld oder solches aus Metall herstellen läßt, wie das in anderen Städten auch schon geschehen.

Die Kälte.

Die Kälte hat während des heutigen Tages ziemlich nachgelassen. Der Neckar geht stark mit Treibeis. Umfangreiche Schollen kommen einhergeschwommen. Außer der Eisbahn auf den Tennisplätzen ist jetzt auch die nicht minder beliebte auf dem Weiher des Friedrichsparkes im Betrieb. Der Eislauf im Park erhält einen erhöhten Reiz durch die landschaftliche Schönheit der nächsten Umgebung des Weihers. Da sich die Eisfläche im Park auch immer einer besonderen Pflege erfreut und der Eintrittspreis für die Abonnenten sehr niedrig bemessen ist, so kann der Besuch der Parkeisbahn warm empfohlen werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir zur Vermeidung von Mißverständnissen feststellen, daß der Eintrittspreis zur Eisbahn auf den Tennisplätzen nicht niedriger angesetzt werden kann, weil, wie uns versichert wird, bei den jetzigen Preisen lediglich die Unkosten gedeckt werden. Bei der Parkeisbahn ist das gleiche der Fall. Von auswärts liegen uns noch folgende Kältemeldungen vor:

c. Karlsruhe, 24. Jan. (Priv.-Tel.) Die Kälte hat in der verflossenen sternhellen Nacht in der Rheinebene weiter erheblich zugenommen und steigerte sich in den ersten Morgenstunden bis auf 18 Grad. Infolge des Anhaltens des starken Frostes führen zahlreiche Flüsse und Bäche im Schwarzwald Treibeis. In den obersten Gebirgslagen war seit heute früh ein leichter Rückgang der Kälte festzustellen.

Die Techniker in der deutschen Kommunalverwaltung

Ueber diese die Fachkreise seit Jahren lebhaft beschäftigende Frage äußert sich Herr Patentanwalt, Diplom-Ingenieur Dr. Alexander Lang, Berlin, in Nr. 15/1916 des „Technischen Gemeindeblattes", indem er auf die bekannte Tatsache hinweist, daß der Mangel in der politischen Betätigung unserer akademisch gebildeten Techniker Schuld an der stiefmütterlichen Behandlung dieses Standes auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens ist und verlangt mit Recht, daß mehr Techniker sich in die Stadtverordnetenversammlungen wählen lassen, da diese die Vorschule für die Parlamente bilden.

Der akademisch gebildete Techniker hat eine begründete Anwartschaft auf den Posten eines Bürgermeisters, weil er die Fragen, die die moderne Stadtverwaltung beherrschen und sie im wesentlichen technisch-wirtschaftlicher Art sind, durchaus beherrscht. Die Hauptstärke des Bürgermeisters liegt darin, daß er die Verteilung der Geschäfte unter die Magistratsmitglieder und Gemeindebeamten zusteht. Diese Geschäfte werden nun von dem juristischen Bürgermeister auch in den technischen Dezernaten nach juristischen Gesichtspunkten verteilt, d. h. der Jurist referiert und der Techniker ist sein Hilfsarbeiter. Lang verlangt daher, daß die technischen Referate mit Technikern besetzt werden und daß diese die Entscheidung in baulich-technischen Angelegenheiten haben. Um diesen Zustand zu erreichen, brauchen wir weit mehr technische Bürgermeister, wofür aber die Voraussetzung die Beteiligung der akademisch gebildeten Techniker in den Stadtverordnetenversammlungen ist.

Zum Schluß verlangt Verfasser ein Einsetzen der Standesvereine für diese für den ganzen Stand überaus wichtige Frage und macht darauf aufmerksam, daß in neuerer Zeit eine ganze Reihe deutscher Städte bei Ausschreibung ihrer Bürgermeisterposten die Forderung der juristischen Vorbildung haben fallen lassen.

Interessant ist, daß die beiden Bürgermeister Warschau's dem Stande der Diplom-Ingenieure entnommen sind. R.

Die Volksernährung.

Malzschiebungen und ihre Behandlung.

Zu dem Malzschieberskandal bemerken die „Münchner N. Nachrichten" neuerdings:

Wie das stellvertretende Generalkommando seinerzeit mitteilte, haben auf seine Vorstellung hin die an den Malzschiebungen Beteiligten die unrechtmäßigen Gewinne — nach späterer Darstellung bisher 864 000 Mark — gemeinnützigen Einrichtungen, welche die Ausgestaltung der Massenspeisung und die Versorgung der Schwer- und Schwerstarbeiter bezwecken, zugeführt. Es wurde bereits wiederholt und nachdrücklich betont, daß auf dem hier eingeschlagenen Wege, mögen die Zwecke, für die die unrechtmäßigen Gewinne zur Verfügung gestellt wurden, noch so nützlicher Art sein, dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht Genüge geleistet wird. Es wird auch Leute geben, die es ablehnen, aus einem auf solche Weise erworbenen Gelde etwas entgegenzunehmen. Das System, das hier entschuldigt wird, würde in seiner weiteren Anwendung bei anderen amtlichen Stellen zu ganz unhaltbaren Folgerungen und Zuständen und zu einer neuen Moral führen.

Man denke nur daran, daß man sich z. B. bei der Bekämpfung des Kettenhandels damit begnügen wollte, den Beteiligten, die zufällig gefaßt werden können, die unrechtmäßig gemachten Gewinne zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen abzunehmen, sie im übrigen aber nicht weiter zu behelligen, falls nicht der Staatsanwalt schon die Sache in die Hand genommen hat. Mit dem System der mehr oder minder freiwilligen Bußen käme man bei der Durchführung der ganzen Lebensmittelverordnungen auf eine schiefe Ebene, auf der es keinen Halt mehr gibt.

Man muß sich doch in allen Fällen die Wirkung vor Augen halten, welche die Straffreiheit ertappter Schieber auf das ganze Rechtsempfinden der großen Masse der Bevölkerung ausübt, an deren Willen zum Durchhalten täglich mit Recht eindringliche Aufforderungen gerichtet werden. In einer Zeit, wie der gegenwärtigen, kann und darf es nicht mehr gestattet sein, nur Bußen zu bezahlen für Verfehlungen, die nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich aus Gewinnsucht begangen wurden. Solche Vergehen gehören gerichtlich bestraft, gehören aufs strengste bestraft, und außerdem noch mit Geldstrafen geahndet, die der Höhe des erzielten Gewinnes entsprechen. Wer in diesen schicksalsschweren Tagen aus Habgier die Versorgung der Heimat gefährdet, dessen Name soll der Oeffentlichkeit bekannt gegeben werden, gleichviel, wer er sei!

Die Düngerfrage für die diesjährige Kartoffelernte.

Man schreibt uns: Neben der Beschaffung ausreichenden und gut geeigneten Saatguts ist für die diesjährige Kartoffelernte die Düngerfrage von der größten Bedeutung, denn ohne richtige Düngung ist eine so ausreichende Ernte, wie wir sie nötig haben, nicht zu erzielen. Der Kunstdünger ist doppelt nötig, weil Menge und Gehalt des Stalldüngers immer mehr zu wünschen übrig lassen und weil die Erzeugungskraft des Bodens bereits vermindert ist. Es wird bei den obwaltenden Verhältnissen nicht möglich sein, allerorts so mit Kunstdünger zu düngen, wie es an und für sich wünschenswert wäre; was aber zu erreichen ist und was erreicht werden muß, das ist, daß wenigstens überall da eine entsprechende Menge künstlichen Düngers zur Verfügung steht, wo alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß eine relativ kleine Gabe Kunstdüngers einen erheblichen Mehrertrag an Kartoffeln gewährleistet. Die Kartoffelbaugesellschaft hat daher an der zuständigen Stelle beantragt, daß einer Ausgleichstelle für Zwecke des deutschen Kartoffelbaues im Wirtschaftsjahr 1917 mindestens 10 000 Tonnen Stickstoff (das sind 50 000 bis 60 000 Tonnen stickstoffhaltige Düngemittel) und 30 000 Tonnen Thomasmehl unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Eine Nachweis- und Beschaffungsstelle für künstlichen Dünger ist bereits von der Kartoffelbaugesellschaft eingerichtet worden. Die Gesellschaft will Hand in Hand mit dem Ausschuß für Pflanzkartoffeln der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands die Verteilung dieses Düngers auf einer näher zu bestimmenden Grundlage übernehmen und Gewähr dafür leisten, daß dieser Dünger ausschließlich der Kartoffelernte dieses Jahres zugute kommt. Sie hat ferner angeregt, daß für den kleinen und mittleren Grundbesitz eine angemessene Prämie ausgesetzt wird, die jeder erhält, der auf einer gegen das Vorjahr nicht wesentlich verkleinerten Anbaufläche eine je nach den örtlichen Verhältnissen näher zu bestimmende Menge Kartoffeln oder einen darüber hinausgehenden Ertrag erzielt hat. Bei der Auswahl und der Verteilung sollen die Kommunalverbände mitwirken.

Letzte Meldungen.

Das jüngste Seegefecht.

Der englische Bericht.

London, 23. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Die Admiralität meldet: In der letzten Nacht traf eine Flottenpatrouille mit einer Abteilung feindlicher Zerstörer in der Nähe der holländischen Küste zusammen. Ein kurzer Kampf folgte. Einer der feindlichen Zerstörer sank. Die übrigen zerstreuten sich, nachdem sie beträchtlichen Schaden erlitten hatten. Die Dunkelheit verhinderte es, die vollen Ergebnisse des Kampfes zu beobachten.

Ein späteres Telegramm besagt: Heute Nacht fand ein kurzes scharfes Gefecht zwischen feindlichen Zerstörern und unseren Zerstörern in der Nähe der Schouwenbank statt. Einer unserer Zerstörer wurde von einem Torpedo getroffen. Die Explosion tötete drei Offiziere und 44 Mann. Der Zerstörer wurde von unseren eigenen Schiffen versenkt. Unsere Schiffe haben keine weiteren Verluste erlitten.

Die feindlichen Heeresberichte.

Die französischen Berichte.

Paris, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 23. Januar nachmittags. Ziemlich lebhaftes Geschützfeuer zwischen Oise und Aisne. Ruhige Nacht auf dem größten Teil der Front.

Flugwesen. Im Laufe des gestrigen Tages schoß einer unserer Flugzeuge ein deutsches ab, das in unseren Linien bei dem Gehöft Saverin abstürzte. In der Gegend von Montmedy zerschellte ein anderes deutsches Flugzeug, das von einem der Unsrigen aus der Nähe Maschinengewehrfeuer, erhalten hatte innerhalb der feindlichen Linien nahe bei Amel auf den Erdboden.

Paris, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 23. Januar abends. Ziemlich lebhaftes Geschützfeuer an verschiedenen Punkten der Champagne u. in den Argonnen. In Lothringen führten wir einen Handstreich in die feindlichen Linien in der Gegend von Reillicourt aus. Ein weitreichendes feindliches Geschütz warf einige Granaten in die Gegend von Frouard. Im Elsaß im Abschnitt von Hartmannsweilerkopf Patrouillenzusammenstöße, Artilleriekampf bei Largitzen.

Flugwesen. Am Morgen warfen feindliche Flieger 5 Bomben auf Montdidier. Ein Jagger landete in den Linien bei Ecuvilly, zwei andere deutsche Flieger wurden zum Absturz gebracht, einer im Luftkampf in der Gegend von Harchelepot, der andere durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze bei Ault en Oisne.

Belgischer Bericht. In der Nacht zum 23. Januar sowie während des 23. Januar war die Artillerie an der ganzen belgischen Front tätig. In der Gegend von Hetsas nahm die Artillerie und Handgranatenkampf große Heftigkeit an.

Der englische Bericht.

London, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 23. Januar: Nordöstlich Neuville-St. Vaast führten wir einen erfolgreichen Streifzug aus, wobei wir Gefangene machten. Der Feind versuchte gestern abend zwei Angriffe zwischen Armentières und Ploegsteert. Der eine wurde zurückgeschlagen, bevor er unsere Linie erreichte, der andere kam bis in unsere Schützengräben. Aber der Feind wurde sofort wieder daraus vertrieben. Eine angreifende Abteilung kam unter unser Maschinengewehrfeuer und ließ eine Anzahl Gefallener zurück. Die Artillerietätigkeit war beiderseits beträchtlich. Wir beschossen feindliche Stellungen an verschiedenen Plätzen mit gut beobachtetem Erfolg. Die Flugzeuge, die mit der Artillerie zusammenwirkten, waren gestern tätig. Eine unserer Maschinen wird vermißt. Eine feindliche Maschine wurde am 21. Januar zum Niedergehen gezwungen. Führer und Beobachter wurden gefangen genommen.

Der italienische Bericht

Rom, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 23. Januar. An der Trentinofront beschränkte sich die Tätigkeit der feindlichen Artillerie. Die Unsrige zerstreute feindliche Arbeiter in der Podimbiagegend. Im Etschtal an den Hängen des Monte Seloggia (Astachtal) und im Plavenbschnitt (am unteren Isonzo) der übliche Kampf mit Schützengrabenwerfern. Südöstlich von Görz gelang es einer feindlichen Abteilung nach kurzer aber heftiger Artillerievorbereitung vorübergehend in einen unserer Gräben einzudringen; sie wurde jedoch sofort daraus vertrieben. Auf dem Karst Artilleriekämpfe von mäßiger Stärke und Patrouillentätigkeit.

Einer der Mörder des Erzherzogs Franz Ferdinand im Kerker gestorben.

X Sarajewo, 24. Jan. (Pr.-Tel., z. B.) Einer der Mörder des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand d'Este ist jetzt im Kerker gestorben. Es handelt sich um den zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilten Tripko Grabez, der — mit Bomben und Revolver bewaffnet — zurzeit des verhängnisvollen Attentates am Rathause von Sarajewo Wache stand und verhaftet wurde, ehe es ihm gelang, zu fliehen.

Einstellung des Paketverkehrs von England nach Schweden.

Stockholm, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Laut Stockholms Tagbladet hat die Versenkung der englischen Post mit dem schwedischen Dampfer „Ingeborg" durch ein deutsches Unterseeboot zur Folge, daß der Paketverkehr von England nach Schweden aufhört. Der schwedische Lloyd, dem „Ingeborg" gehört und der mindestens 2 der englischen Paketpost nach Schweden befördert, teilt mit, daß er keine Post mehr anzunehmen gedenke, von der man befürchten müsse, daß sie Bannware enthält.

Eine englandfeindliche Kundgebung in Limerick.

Rotterdam, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Nach hier eingetroffenen englischen Blättern kam es in einer politischen Versammlung in Limerick (Irland) zu einer englandfeindlichen Kundgebung, die die Polizei zum Einschreiten veranlaßte.

Ablehnung der Entente-Note an Wilson durch den tschechischen Verband.

Wien, 23. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Das Präsidium des tschechischen Verbandes unterzog in einer zweitägigen Konferenz die Note der Entente an Wilson einer eingehenden Beratung. Von der ablehnenden Stellungnahme des Verbandes zu der Note werden der Minister des Aeußern Graf Czernin und der Ministerpräsident Graf Clam-Martinitz unter gleichzeitiger Abgabe einer näheren Begründung weiterer Schritte in Kenntnis gesetzt. Die Beschlüsse sind einstimmig gefaßt worden.

*

m. Köln, 24. Jan. (Priv.-Tel.) Laut der Kölnischen Volkszeitung wird der Dampfer, welcher dieser Tage den Internuntius Monsignor Lauri nach Peru überführt, die päpstliche Flagge hissen. Die Kölnische Volkszeitung bemerkt hierzu, dieser ungewöhnliche Vorgang wird verständlich werden, wenn man berücksichtigt, daß der Zehnverband in jüngster Zeit durch allerhand brutale Maßnahmen die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes schwer eingeschränkt hat, daß aber trotzdem die Souveränität und die hohe moralische Autorität des Papstes nicht hat beeinträchtigt werden können. In dem Hissen der päpstlichen Flagge auf dem peruanischen Dampfer liegt eine Anerkennung der Souveränität des Papstes und auch eine Art Genugtuung für die Willkürakte, die die italienische Regierung seit dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg sich gegenüber dem Vatikan gestattet hatte. In diesem Sinn wird die Ehrung des päpstlichen Internuntius von allen papsttreuen Katholiken begrüßt werden.

c. Vom Bondersschweizer Grenze, 24. Jan. (Priv.-Tel. z. N.) Laut Züricher Zeitung meldet die Turiner „Stampa" von der Schweizer Grenze, daß der Ausbau des Simplontunnels auf der italienischen Seite eingestellt werden müsse. Grund dazu bilde der zunehmende Arbeitermangel infolge der Truppenaufgebote und Verwendung der Arbeitskräfte für die Werke der Landesverteidigung.

Konstantinopel, 24. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Das bereits der Kammer überwiesene Staatsbudget für das kommende, am 14. März beginnende Finanzjahr sieht die Einsetzung eines Generalinspektors der chemischen Laboratorien und Zollämter vor. — In Brussa wurde ein Sammlungskomitee zum Wiederaufbau des Mausoleums des Sultans Osman und des Sultans Orhan eingesetzt. Der Magistrat von Brussa hat bereits 1000 Pfund zur Ausarbeitung der Pläne und 2000 für den eigentlichen Bau gespendet. Der Aufwand wird auf 300 000 Pfund berechnet. Das Mausoleum wird eine eigene Garde mit der türkischen Tracht aus der Zeit Osmans haben.

---

gleich gut. Er ist ein guter Springer, hat keinen Fehler, hält den Kopf richtig und läßt sich nicht überholen." „Und wer ist der beste Reiter in der Schwadron?" „Fedor Mikhetch." „Warum?" „Er ist fromm, ehrlich, faulsam, dem Zaren und dem Befehlshaber ergeben; er tut seine Pflicht wie kein Zweiter, er ist ernsthaft, tüchtig, hat den Mut eines Helden . . ." „Und wer reitet das Pferd Biriouk?" „Fedor Mikhetch." „Wo ist dieser Mann?" „Er steht vor Ihnen, Herr General." Der General ging weiter und soll in Zukunft darauf verzichtet haben, sich bei den Mannschaften nach den besten Leuten zu erkundigen.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Kriegs-Märchen-Nachmittag.

Den am Samstag Nachmittag, Beginn 4 Uhr, im Kasinosaal der jungen Welt von der Schauspielerin Alse Büttel, unter gefl. Mitwirkung der Damen Lisbeth Fuchs (Gesang), Annemarie Hoffmann (Violine) und Bergold (Klavier) gebotene Märchen-Nachmittag machen erläuternde Lichtbilder dieses Mal besonders anziehend. Ueberdies verzeichnet das Programm, das von der geschätzten Pfälzer Dichterin Anna Plattow verfaßte Kriegsmärchen, betitelt „Der neue Fisch", eine reizende Erzählung über unsere U-Boote. (Karten im Mannheimer Musikhaus, P 7, 14a.)

Hochschule für Musik.

Der Tenorist Hans Maier von hier, Schüler des Gesangsmeisters Gg. Keller, der bei der letzten Prüfungsaufführung der Opernschule im Gr. Hoftheater bemerkenswert sang und spielte, ist in den letzten Tagen am Metzer Stadttheater (Intendant Dr. Moog) in einer größeren Partie zum ersten Male erfolgreich aufgetreten. Die Metzer Zeitung schreibt darüber: . . . . Dagegen entzückte Herr H. Maier als Georg, der Knappe Liebenaus, durch hervorragend gute gesangliche Leistungen und freies Spiel. Im Evangelimann und Hoffmann's Erzählungen ist der junge Künstler in kleinen Partien schon angenehm aufgefallen." Die Lothringer Zeitung berichtet: „Die liebenswürdige Art, wie Hans Maier seinen Knappen Georg gestaltete und sang, war uns eine freudige Ueberraschung . . . Sein Georg gefiel so allgemein, daß er an jedem Auftritt bei lebhaftestem Beifall beteiligt und bei jedem Hervorruf mit gemeint war. War sein Knappe ein sogenanntes Debüt, so war es doch ein sehr glückliches und für seine Zukunft in Metz vielversprechendes.

Handel und Industrie.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 24. Jan. (Priv.-Tel.) Die Botschaft Wilsons war, wie nicht anders zu erwarten war, Gegenstand lebhafter Diskussion. Auf die Tendenz blieb dieselbe jedoch ohne jeden Einfluß. Wegen Störung des Telephonverkehrs verlief auch heute das Geschäft still. Bei Eröffnung war gut behauptete Tendenz vorherrschend. Im Verlaufe gaben einzelne Aktien des Montanmarktes etwas nach. Einzelne Spezialpapiere sind wieder hervorzuheben. So erfuhren unter anderem Fränkische Schuhfabrik eine größere Kursbesserung. Auch Waggon-Fuchs standen in Nachfrage. Im Angebot standen dagegen Motore Oberursel, welche im Kurse nachgaben. Schiffahrtsaktien besser bezahlt. Kaliwerte und Petroleumaktien unverändert. Am Markt der Rüstungspapiere kamen Hirschkupfer vorübergehend zu einigen Umsätzen. Bezugsrecht auf Hirschkupfer wurden lebhafter gehandelt. Behauptete Tendenz zeigten chemische und Elektroaktien. Auf dem Bankenmarkt fanden keine nennenswerten Veränderungen statt. Heimische Anleihen waren still. Ausländische Renten kaum verändert. Privatdiskont 4⅝ Prozent. Die Börse schloß ruhig.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 24. Januar (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	24. Geld	24. Brief	23. Geld	23. Brief
Newyork 1 Dollar	5.52	5.54	5.52	5.54
Holland 100 Gulden	238.75	239.25	238.75	239.25
Dänemark 100 Kronen	163.—	163.50	163.—	163.50
Schweden 100 Kronen	171.75	172.25	171.75	172.25
Norwegen 100 Kronen	165.25	165.75	165.25	165.75
Schweiz 100 Franken	117.—¾	118.—¼	117.—¼	118.—¼
Oest.-Ungarn 100 Kronen	63.95	64.05	63.95	64.05
Bulgarien 100 Leva	79.50	80.50	79.50	80.50

Berlin, 24. Jan. Wurde auch die Botschaft Wilsons an den Senat über die Friedensfrage an der Börse nach allen Richtungen lebhaft erörtert, so ging von ihr doch keinerlei Anregung aus. Die hochgradige Geschäftsstille und Zurückhaltung blieben bestehen. Dementsprechend hielten sich auch die Kursveränderungen in engen Grenzen. Anfangs gab sich etwas mehr Interesse für einzelne Montan- und Schiffahrtsaktien zu erkennen, doch ließ es bald wieder nach und die Kurse bröckelten unter dem Druck der Geschäftsstille weiter leicht ab. Das Eingehen auf die Einzelheiten erübrigt sich unter diesen Umständen.

Newyorker Wertpapierbörse.

NEWYORK, 23. Januar (Devisenmarkt.)

	23.	22.		23.	22.
Tendenz für Gold	—.—	—	Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.25	4.73.40
Gold auf 24 Stunden (Durchschnittssatz)	1.½	1.½	Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.45	4.78.45
Gold letztes Darlehen	2.—	2.—	Silber Bullion	76.½	67.½
Kurzwechsel Berlin	67.½	67.½			
Kurzwechsel Paris	5.04.37	5.04.—			

New-York, 23. Januar (Bonds- und Aktienmarkt).

	23.	22.		23.	22.
Acht. Tep. Santa Fé 4% Bonds	103	104½	Missouri Pacific	32½	33.—
United States Corp. Corps 5% Bonds	106½	106½	Nat. Railw. of Mex.	7.—	7.—
Acht. Tep. Santa Fé	108.—	104½	New York Centr. e.	101½	101.—
do. pref.	99.—	99.—	do. Ontario & Western	27	26.—
Baltimore & Ohio	51½	51½	Norfolk & Western	135	135.—
Canadian Pacific	165.—	162.—	Northern Pacific	109½	109
Ches. & Ohio	63½	64.—	Pennsylvania	56½	56½
Chic. N.-W. & St. Paul	89½	90.—	Reading	100½	100
Denver & Rio Grande	13.—	15.—	Ch. e. Rok. Isl. & Pac.	33	31½
Erie	32¼	32¼	Sou. hern Pacific	97½	97½
Erie 1st pref.	47.—	47.—	Southern Railway	30½	30½
Erie 2nd pref.	37.—	37.—	Southern Railway pref.	80	80½
Gre. Northern pref.	116½	116½	Union Pacific	144.—	144.—
Illinois Central	105½	105.—	Wabash pref.	54.—	54.—
Interborough Com. Corp.	15½	15.—	Americ. Can.	46½	45½
do. do. pref.	68.—	69½	Amer. Smelt. & Ref.	107.—	107½
Kansas City & southern	24½	24½	Anac. Copp. Min.	52.—	50.—
do. pref.	56.—	56.—	Bethlehem Steel	425.—	430.—
			General Leather	66½	66.—
			Inter. Mercantile Marine	32½	33½
			do. do. pref.	89½	89½
Louisville u. Nashville	130.—	132½	United States Steels Corp.	113½	113½
Missouri Kans. & Texas	9½	9.—	United Stat. Steel Corp pr.	120½	120½

Aktien-Umsatz 390 000 (650 000)

New-York, 23. Jan. (WTB.) Der Börsenverlauf kennzeichnete sich durch äußerst geringen Geschäftsverkehr. Die gesamten Umsätze erreichten 390 000 Stück. Die Zurückhaltung stand wohl hauptsächlich im Zusammenhang mit den schwebenden politischen Fragen. Nach träger Eröffnung war vorwiegend ein fester Grundton unverkennbar, wobei Steels von der Spekulation bevorzugt wurden. Unter leichten Kursschwankungen gestaltete sich der Weiterverkehr sehr still. Gegen Schluß machte sich Realisation geltend, unter deren Einfluß eine gedrückte Stimmung die Oberhand gewann.

Londoner Wertpapierbörse.

LONDON, 23. Januar.

	23.	20.		23.	20.		23.	20.
2½ Konsol	53½	53½	Baltimore	—	—	Rio Tinto	62½	62½
5 Argentin.	92½	92½	Canad. Pac.	172½	172	Chartered	11/9	11/9
4 Brasilian.	—	—	Erie	24½	24½	De Beers	13½	13½
4 Japaner	69½	69	Pennsylva	—	—	Goldfields	1½	1½
Portugiesen	52.—	—	South. Pac.	—	—	Nat. R. Bez.	—	6.—
5 Russen 1906	—	82½	Union Pac.	102.—	102.—	Randmines	3/16	3/16
4 Russ. 1909	—	—	Steels	119½	120½	Pr. Direct.	5½	5½
4½ Kriegsanl.	98 10/32	98 10/32	Anaconda G.	17½	16.—	Silber	37 9/16	37.—

3½% Kriegsanleihe 85½ (zuletzt 88.—).

London, 23. Jan. (W.T.B.) Wechsel auf Amsterdam 3 Monate 11.53½, kurz 11.69½, Wechsel auf Paris 3 Monate 28.17.—, kurz 27.80.— auf Petersburg kurz 170.—

Bayrische Aktien-Bierbrauerei in Aschaffenburg.

Diese Gesellschaft, die im Vorjahr einer Wiederaufrichtung unterzogen werden mußte, erzielte in dem am 30. September abgelaufenen Geschäftsjahr 1915-16 nach 131 406 M. Abschreibungen einen Reingewinn von 294 157 M., für den folgende Verwendung vorgeschlagen wird: Rücklage 14 708 M., Rückstellung für Ueberleitung in die Friedenswirtschaft 100 000 M., Gewinnanteile und Vergütungen 38 335 M., 4 Prozent Dividende gleich 80 000 M. und Vortrag 61 114 M. Die Gesellschaft ist somit nach sieben dividendenlosen Jahren zum ersten Male wieder in der Lage, an ihre Aktionäre einen Gewinn auszuschütten. Nach dem Geschäftsbericht ist das im Vergleich zum Vorjahr günstige Betriebsergebnis in erster Linie auf die Wiederaufrichtung zurückzuführen, die in der im vorjährigen Bericht erwähnten Weise im Berichtsjahr wirksam geworden ist. Auch die Zentralisierung des Gesamtbetriebes in der Bayerischen Aktien-Brauerei Aschaffenburg habe im Berichtsjahr angefangen, gute Früchte zu tragen, insofern, als technisch und wirtschaftlich vorteilhaft und sparsam gearbeitet werden konnte. Infolge dieser durchgreifenden Maßnahmen, hauptsächlich jedoch infolge der bedeutenden Ersparnisse an Schuldzinsen, war es trotz der Herabsetzung des Braukontingents von 60 auf 48 Proz. möglich, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. In der Vermögensrechnung stehen die Wirtschaftsanwesen nach einem Zugang von 40 000 M., über den sich der Bericht weiter nicht äußert, und nach Absetzung von 659 270 Mark (i. V. 645 112 M.) Hypotheken mit 427 612 M. (412 748 M.) zu Buch. Die Brauereigrundstücke sind mit 770 365 M. (wie i. V.) und die Gebäude mit 2 065 802 M. (2 081 619 M.) bewertet. Anderseits betragen die Brauereihypotheken 595 232 M. (603 400 M.). Die Bankschulden und laufenden Verbindlichkeiten ermäßigen sich auf 138 936 M. (348 292 M.). An Malzaufschlag schuldete die Gesellschaft 56 709 M. (59 546 M.), an Akzeptverbindlichkeiten 2121 Mark (4430 M.) und an Kautionen und Einlagen 22 525 M. (27 965 Mark). Die Anleiheschulden betragen 1 025 000 M. (1 031 500 M.). Die Außenstände für Bier und Treber stellten sich auf 254 535 M. (180 492 M.). Die Hypotheken- und Darlehensforderungen betrugen 868 798 M. (894 592 M.) und Restkaufschillinge 203 666 M. (217 921 M.), zusammen 1 072 463 M. (1 112 513 M.), von denen 215 091 M. (280 668 M.) erhaltene und teilweise weitergegebene Akzepte in Abzug gebracht werden, so daß die Forderungen für Hypotheken, Darlehen und Restkaufschillinge mit 857 373 Mark (831 845 M.) zu Buch stehen. Wechsel (i. V. 29 321 M.) sind nicht mehr verzeichnet; bar und Wertpapiere betragen 5566 M. (23 072 Mark). Die Vorräte sind mit 151 976 M. (90 667 M.) bewertet. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr lassen sich dem Bericht zufolge zurzeit noch nicht beurteilen.

Rixdorf-Mittenwalder Eisenbahn-Ges., Berlin.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 22. Januar, in der 1 620 000 M. Aktien vertreten waren, hat den Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Grundkapitals um 570 000 M. auf 3 100 000 M., durch Ausgabe von weiteren 6proz. Vorzugsaktien, ohne Erörterung angenommen. Die neuen Aktien, die vom 1. April 1917 ab an der Dividende teilnehmen, werden zum Nennwert von dem Kreise Teltow übernommen. Die hereinkommenden neuen Mittel sollen zur Stärkung der Betriebsmittel und für notwendige Erweiterungsbauten dienen.

Weitere Maßnahmen der Postverwaltung zur Verhütung von Geschäften, die die Erzielung von Kursgewinn bezwecken.

In einigen neutralen Ländern ist der Kurs für Ueberweisungen in der Markwährung nach Deutschland höher, also für die deutsche Währung ungünstiger als der in Deutschland für Banknoten aus diesen Ländern aufzuwendende Kurs. Unter Ausnutzung dieser Verhältnisse sind ausländische Banknoten oft in Geldbriefen aus Deutschland nach dem Herkunftslande gesandt worden, wo der Empfänger sie zum Ankauf einer auf deutsche Währung lautenden Banküberweisung an den Absender in Deutschland verwandt hat. Der Unterschied zwischen dem Ankaufspreis für die Banknoten und dem (höheren) Betrag der Banküberweisung ist den Beteiligten als Kursgewinn zugeflossen. Mit Rücksicht hierauf hat das Reichs-Postamt verfügt, daß die Postanstalten die Annahme solcher Briefe abzulehnen haben. Dem Auflieferer ist anheimzugeben, sich zur Absendung der ausländischen Banknoten an die Reichsbank oder an eine der zum Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln zugelassenen Banken zu wenden. Ebenso ist von den Postanstalten zu verfahren, wenn sie sich aus den vorgelegten Nachweisen nicht überzeugen können, daß die Sendungen sich auf die Abwicklung einwandfreier Geschäfte usw. beziehen.

Höchstpreise im Eisengewerbe.

Wie die „Köln. Volksztg." hört, sind für Grobbleche und Bandeisen Höchstpreise festgesetzt worden. Diese betragen für Grobblech, gewöhnliche Thomasware, 195 M. und für Kesselbleche in Siemens-Martin-Ausführung 215 M. Für Grobbleche in Abmessungen von 5—6,5 mm tritt ein Aufschlag von 35 M. für die Tonne ein. Der Höchstpreis für Bandeisen ist mit 225 M. für Thomasware, Frachtgrundlage Oberhausen, bestimmt worden.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 24. Jan. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte nichtamtliche Preise.) Großhandelspreise. Die Preise sind gegen gestern unverändert.

Berlin, 24. Jan. Im Produktenverkehr fehlten heute wiederum Rüben vollständig. In Industriehafer entwickelte sich das gewohnte Geschäft. Mehr Interesse richtet sich mit der zunehmenden Jahreszeit auf den Saatenmarkt. Rotklee war vom Inland wenig angeboten, doch hofft man bald größere Zufuhren von Ungarn. Sehr knapp sind Moorrübensamen und Kohlrübensamen. Auf letzteren laufen noch größere Abschlüsse von Dänemark ein. Seradella wurden ziemlich lebhaft gehandelt. Das Angebot entspricht der Nachfrage seitens der Landwirte, die es wohl infolge der hohen Lupinenpreise vielfach vorziehen werden, auf passenden Boden Seradella anzupflanzen.

Newyorker Warenmarkt.

NEW YORK, 23. Januar.

	23.	22.		23.	22.		23.	22.
Baumwolle						Weizen hart		
Zuf. Atl. Hafen	3000	4000	pr Jan.	—.—	16.18	Wt. S. 2 neue	193.—	191.—
Im Inland	7000	11000	pr März	—.—	16.31	No. 1 Northern (Duluth)	221.—	223.—
Exp. n. Engl.	16000	—	Terp. (Savan.)	52-52½	52-52½	Mais		
Exp. n. d. Ct.	420.6	11002	(NYork)	55.½	55.½	Mais futo	65.—	65.—
NYork loko	17.05	16.75	Schmalz Wes.	16.80	16.32	Mehl Spr.	nom.	nom.
pr Jan.	16.70	16.60	Talg special	11.½	11.½	Wh. st. (new)	840-860	843-850
pr Febr.	16.75	16.65	Zuck. 96 Test.	5.23—	5.23	Kleesaat ia	16.25	16.25
pr März	16.87	16.72	Kaffee Rio Nr. 7 loko	10.—	10.—	do. fla	17.78	17.75
pr April	16.92	16.75	Jan.	8.33	8.35	Elektr. Kapf.	*)	*)
pr Mai	17.00	16.80	März	8.46	8.47	Rohöl	42½-43½	43½-43½
pr Juni	17.06	16.85	Mai	8.53	8.54	Petroleum		
pr Juli	16.10	16.33	Juli	8.62	8.70	Cred. Balkan.	305.—	305.—
N Orleans lk	16.51	16.54	Sept.	8.70	8.70			

*) die ersten drei Quartale nom. 29—33½, (nom. 31—32½).

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 23. Januar.

	23.	22.		23.	22.		23.	22.
Weizen Mai	161.½	162.—	Schmalz			Speck	14.00-15.50	14.00-15.50
pr Juli	162.—	163.½	pr. Mai	16.55	16.25	Schweine		
Mais Mai	101.½	101.½	Pork: Jan.	31.—	30.40	fettfreie	10.85	10.70
pr Juli	99.½	98.½	pr Mai	29.92	29.25	schwere	11.10	10.85
Hafer Mai	53.—	53.½	Rippen			Schweine:		
Schmalz:			pr. Jan.	15.37	15.50	rcf. L. West.	120 000	166 000
pr. Jan.	16.22	15.50	pr. Mai	15.62	15.45	dv. Chicag.	34 000	27 000

Londoner Metallmarkt.

London, 23. Januar. Kupfer: Kasse 133.— 3 Monate 132.—, Elektrolyt per Kasse 141/132, per 3 Monate —.— Best-Selected p. Kasse —/—, per 3 Monate —.— Zinn per Kasse 181.—, per 3 Monate, 182.—, Blei loko per Kasse 32.½ per 3 Monate —, Zink: per Kasse 52.—, Spezial 45.½.

Sonder-Angebot.

Gemälde erster deutscher Meister aus einem

Mannheimer Privatbesitz

welche unter allen Umständen teilungshalber realisiert werden müssen, ferner Werke berühmter Künstler aus dem Nachlasse des

Kommerzienrates Eckel

Deidesheim

gelangen ab heute zum Verkauf u. a.:

Prof. Fr. v. Defregger	Stohner
„ G. v. Max †	Willy Schreuer
„ E. v. Grützner	Alex Calame †
„ E. v. Gebhard	E. Birzer †
„ A. v. Keller	J. E. Gaisser †
„ W. Trübner	Joh. Hamza
„ Ch. Kröner †	C. Rottmann
„ H. Hermanns	Maria Nyl
„ Clarenbach †	E. Gerant
„ K. Raupp	A. Normann u. s. w.

Sammler und Liebhaber werden auf diese Gelegenheit ganz besonders aufmerksam gemacht. Zwangslose Besichtigung erbeten. E6

Kunstsalon Ehrenberg

C 1, 4.

Telephon 6494.

Hauszinsbüchlein für monatliche und vierteljährliche Zahlungen Rats vorrätig in der Dr. B. Baer'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Offene Stellen

Vaterländischer Hilfsdienst.

Gesucht werden:

a) 1 militärfreier, tüchtiger, kautionsfähiger Kassier, der auch größeren Anforderungen gewachsen ist.

b) 1 militärfreier, zuverlässiger kautionsfähiger Kassenbote.

c) einige weibliche Hilfskräfte, die mit Büroarbeiten vertraut sind und womöglich Erfahrung in der Buchhaltung besitzen.

Bewerbungen wollen sofort schriftlich unter Angabe des Alters und der seitherigen Beschäftigung eingereicht werden. Sm28

Städt. Lebensmittelamt (Warenstelle).

Bürofräulein

in Schreibmaschine u. Stenographie perfekt, sowie mit Buchhaltung vertraut, per sofort oder später gesucht. Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen an Q32

Möbelhaus Pistiner, Tel. 7530.

Tüchtige erfahrene

Buchhalterin

(oder Kriegsinvalide) gesucht. Eintritt sof. Ang. erb.

Bouquet & Ehlers, Holzhauerstraße 6. E142

Stenotypistin

(keine Anfängerin), welche flott und sicher arbeitet, gesucht.

Handschriftl. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen Lef

Warenhaus Kander G. m. b. H. Mannheim.

Ausläufer

sofort gesucht. 6914

Färberei Kramer Bismarckstr. 15/17.

Packer

auch Kriegsbeschädigte.

jüng. Ausläufer

gesucht. Cm

Adolf Pfeiffer, U 1, 8.

Tüchtiger Portier

(evtl. Kriegsbeschädigter) sofort gesucht. Tag

Vorauf. 10—½12 Uhr vormittags und 3—½5 Uhr nachmittags.

Nationaltheater, N 7, 7.

Kräftige Frauen und Mädchen

für Munition arbeiten werden fortlaufend gesucht. Meldungen beim Städt. Arbeitsamt Mannheim, N 5, 3, 2. Stock, Zimmer Nr. 5. So72

Städt. Arbeitsamt.

Zum 15. März suche best. Alleinmädchen

od. einz. Frl., welch. etwas kochen, nähen u. bügeln kann, u. i. sämtl. Hausarb. erf. ist. Anz. m. Bild. u. Gehaltsanspr. an Frau H. Strauss, Ludwigshafen a. d. H., Marktstr. 2. 3679

Verkäufe

Großer Fütofen

guterhalten, billig zu verk. Walther, B 2, 6. 3548

Vornehmes Alt-Mahagoni poliertes Schlafzimmer sowie hochfeines Birken-Schlafzimmer

neuen Ahorn pol. preiswert zu verkaufen. Tel20

H. Schwalbach Söhne D 7, 4, Telephon 6505

Anzusehen von 3—7 Uhr.

Verkaufe einen schönen Hund.

(Wahl unter Wolf oder Rottweiler) Rüde 8 Jahre alt. Adam Ner, Laudenbach a. d. B.

Einlegeschweine

zu verkaufen. 3972

Näheres S 6, 27 2 Stock.

1 Bett (Roste) und 1 weiße Kindergarnitur zu verkaufen. 3968

S 2, 9, III, links.

Kauf-Gesuche

Herrenzimmer-Teppich

sehr gut erhalten, sowie Bürostehpult

gegen Kasse zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter Nr. 3643 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl.

2 Paar gebrauchte Ski

mit Quistedt-Bindung zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote unter Nr. 3665 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Brillanten zu kaufen ges. auch Pfandscheine. L 13, 24, Tel. 7250 Ebh

Elegant. Salon

Speise-, Herren-, Schlafz. Diele, sowie einzelne bessere Möbel, Kleid. Tische, Flügel oder Piano usw. zu kaufen gesucht. 134

Weidmann, L 13, 24 Telefon 7.50

Zahle hohe Preise f. neue und gebr. Möbel. Majer-Tochy, H 4, 4a Telephon 2438. 190

Abgespielte u. unbrauchb. Grammophonplatten kauft 3587 Klausner, B 7, 10.

Miet-Gesuche

Kleines möbliertes Wohn- u. Schlafzimm.

mit Kochgelegenheit in guter Lage von Ehep. zum 1. April oder früher zu mieten ges. Angebote mit Preis und Ant. Nr. 3544 an die Geschäftsstelle ds. Bl. zu richten.

Moderne, große 6-Zimmer-Wohnung

mit 2 Mansarden, Bad, Diele, Zentralheizung und sonst. allem Zubehör für Juli zu mieten gesucht. Angebote möglichst mit Grundrißplan unter 3673 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Jung. Ehepaar sucht bis 1. März od. 1. April schön abgeschl. 2 Zimmerwohnung, möbl. zwisch. Lampertheim und Käfertaler Straße. Angeb. nur mit Preis erb. u. Nr. 3666 an die Geschäftsstelle.

Vermietungen

Dammstraße 12, 4. Stock, möbl. Zimmer mit Kochofen, Decker, Schreibtisch evtl. auch Mittagstisch bei kinderl. Familie sof. oder 1. Februar zu verm. 3679

Rupprechtstr. 11. Schöne 4-Zimmerwohnung auf 1. April zu vermieten. 3674 Näheres 2 Treppen lks.

Eine 3 Zimmer-Dachstockwohnung sowie eine 5 Zimmer-Etagenwohnung, mit Garderobe u. sonst. Zubehör per 1. April zu vermieten. 1584 Näh. Richard-Wagnerstraße 12, Tel. 1331

Möbl. Zimmer.

U 5, 13 sch., gut möbl. Zimmer mit oder ohne Pension sofort zu vermieten. 3567

Unterricht

Wer erteilt jung. Mann Einzelunterricht in Buchführung. Angaben mit Preis unt. Nr. 3078 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Jüng. Mann (Anfänger) sucht zum Unterricht tägl. Gitarrenlehrer. Gefl. Off. zu erfragen bei Selmm, Strandweg Nr. 3.

Verloren

Schildpatt-Aufsteck-Kamm

Gefl. Rückgabe gegen Belohnung. 3667

L. Strub, Friseuse. J 2, 21 1. Stock.

Mathilde Fandreys neue Ehe.

Roman von Kurt Moreck.

(Nachdruck verboten.)

29) (Fortsetzung.)

Beim Laut dieser Worte horchte Norbert auf. Seine ruhigen Hände zuckten und preßten sich knackend, wie in einer Atemnot bewegten sich seine Lippen. Und dann erhob er sich und ging durch das Zimmer, blieb beim Fenster stehen und schaute stumm hinaus. Als er sich umwandte und zurückkam, während Walter ihm mitten im Raum erwartete, war ein Lächeln in seinem Gesicht. „Das ist wieder eine von Ihren frivolen Dichterideen", sagte er. „Nein, nein! Sagen Sie nichts! Der Komödiendichter hat soeben aus Ihnen gesprochen, denn sonst .... Aber nein, das gehört nicht hierher. — Aber so setzen Sie sich doch. Wir verstehen uns ja schon; nicht wahr?"

Norberts eigensinnige Ruhe, die Pose seines Sicherheitsgefühls war Walter unbequem. „Ich hoffe," entgegnete er; „aber jetzt muß ich gehen. Meine Zeit ist beschränkt".

„Ach, Vorbereitungen zu einer Reise?" meinte Norbert.

„Ja," log Walter; „obschon etwas Gewisses noch nicht feststeht ..."

„Dann wird es ja wohl erfolglos sein, Sie zu Tisch zu bitten?" bemerkte Norbert höflich.

„Ich danke Ihnen; aber leider ..."

Norbert geleitete Walter hinaus. Wie sie ins Vestibül kamen, huschte Maren die Treppe hinauf.

Walter fühlte sich beruhigt, und es war ihm angenehm, daß das jetzt hinter ihm lag; trotzdem war er nicht sehr zufrieden mit sich. —

Norbert war in die Bibliothek zurückgekehrt. Gleich darauf erschien Maren. Sie blieb an der Tür stehen und lauerte; und mit einer schnellen Bewegung stand sie bei Norbert, schlang den Arm um seine Schulter. „Was wollte er?" fragte sie erregt und heftig.

Er machte eine Geste und entgegnete gleichgültig: „Ein Abschiedsbesuch ... Er verreist."

„Ach so ..." machte Maren und ging auf und ab. Aber plötzlich blieb sie vor Norbert stehen, blinzelte ihn an und sagte leise: „Du lügst. Er sprach von Mathilde."

Norbert war nicht überrascht. „Du weißt? — Du hast gelauscht?"

Sie straffte ihren Körper und sagte heftig und entschlossen: „Ja!"

„Ich hätte Dich für ein wenig taktvoller gehalten," bemerkte Norbert ruhig.

„Ich lege keinen besonderen Wert darauf, für taktvoll gehalten zu werden ... Gleichviel, was wollte er von Dir? Oder sie?"

„Wenn Du gelauscht hast, wirst Du es ja wissen."

„Ihr sprachst manchmal so leise, daß ich Euch nicht genau verstand. Sie will Scheidung? Und Du, was hast Du gesagt?"

„Daß es Unsinn sei. Daß ich anderer Ansicht sei über das, was sie will, und daß ich recht haben werde."

Mit verschränkten Armen schritt Maren vor ihm auf und ab, als wollte sie die hohen Absätze ihrer Halbschuhe in den Boden bohren. „So; und welcher Ansicht bist Du über diesen Arrhenius?"

„Was soll das hier? Was meist Du damit?"

Trotzig blieb sie vor ihm stehen. „Er ist ihr Geliebter!"

„Nein," schrie Norbert, und er packte sie hart bei ihren Gelenken, während sie unterdrückt aufschrie bei dem Schmerz seines Griffes. Er ließ sie los und lachte kurz: „Nein! Der nicht .... Arrhenius nicht! — Niemand! verstehst Du? Ich erlaube Dir nicht, Deine zügellose Phantasie sich bis dahin verirren zu lassen. Hörst Du? Das verbiete ich Dir!"

Maren war bleich geworden und biß sich auf die Lippe. „Damit änderst Du nichts an den Tatsachen," fuhr sie fort. „Ich weiß, was ich sage. Und es ist so. Ich habe nur noch auf diesen Beweis gewartet. — Armer Norbert ...."

Er saß da, das Kinn auf die Brust gesenkt und das Gesicht mit dem weichen Barte vom Schatten ganz dunkel, als verberge er ihr seinen Ausdruck, während die Arme sich auf die Sessellehnen stützten. Maren war erschrocken; es kam ihr vor, als weine er jetzt, und sie wollte zu ihm hinüber und ihre Arme um seinen Hals schlingen.

Aber da sagte er dumpf und dunkel, als sei es das Ergebnis eines langen Nachdenkens: „Immerhin .... er wäre nicht derjenige, sie zu halten .... Und dann? Was bliebe ihr dann übrig, als wiederzukommen ...?"

In Marens Gesicht zuckte es, und sie wandte sich zur Tür.

„Wohin willst Du?" fragte er sanft.

Ohne ihn anzusehen, sagte sie: „Ins Freie!"

* * *

Walter ließ am Hotel vorfahren und fragte nach Mathilde. Unterwegs war ihm der Einfall gekommen, sie zu überraschen, und dann dauerte es ihm bis nachmittag, wo sie zu ihm kommen sollte, auch zu lange. Aber Mathilde war ausgegangen und, obschon es bereits spät war, noch nicht zurückgekehrt. Am Pulte des Türwarts schrieb er ihr ein paar Zeilen und hinterlegte sie mit den Rosen, die er für sie gekauft hatte.

„Wünscht der Herr sonst noch etwas?" fragte der Türwart mit den silbernen Tressen und der Schirmmütze, als er Blumen und Trinkgeld empfangen.

„Danke, nein; es genügt," sagte Walter. Und er fuhr nach Hause.

Walter aß wenig, so ungeduldig war er. Nachher stand er oft am Fenster und sah auf die Straße hinab. Eben war er einmal fortgegangen, um durch die Zimmer zu gehen, in denen überall Rosen standen, so daß man den Duft voll einatmete. In diesem Augenblick hielt draußen ein Auto. Er lief ans Fenster, um sie aussteigen zu sehen; aber schon klingelte es. Es war noch sehr früh. Er lauschte an der Tür. Erst hatte er hinausstürmen wollen, aber dann blieb er und wartete.

Auf der Treppe hörte er Mathilde mit Fräulein Auguste sprechen. Und dann ging die Tür auf, und auf der Schwelle begrüßten sie sich. Aber er zog sie herein und drückte die Tür zu. Sie war atemlos und mit heißen Wangen. „Danke Dir auf den Gruß und die schönen Rosen," sagte sie.

Er lachte: „Dank ihnen, daß sie so schön sind," und er zog sie bei den Händen tiefer ins Zimmer und wollte ihr den Hut abnehmen.

Sie griff nach den Nadeln: „Warte ..."

„Du bist ohne Schleier ..." wunderte er sich.

Lachend sagte sie: „Ja, ich bin ohne Schleier gekommen," als sei das ein Liebesbeweis. „Entschuldige, daß ich nicht da war, als Du kamst. Ich schelte mich; denn ich hätte das fühlen müssen."

„Aber nein doch; es war ja ein Einfall von mir, Dich zu überraschen. Und dann dauerte es mir auch zu lange bis heute nachmittag."

(Fortsetzung folgt.)

Reformhaus Albers & Cie P. 7. 18 Heidelberger Str. „Pflege Deine Gesundheit" mit kräftigen, vollwertigen Nahrungsmitteln!

Statt besonderer Anzeige.

Heute früh entschlief nach kurzem schweren Leiden, meine liebe Frau, unsere liebe Mutter, Schwester, Tante und Schwägerin

Frau Julie Kuhn

geb. Schott

im 53. Lebensjahre. L44

Mannheim (T 6, 8), Karlsruhe, Bingen, Denver (Colorado).

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Sigmund Kuhn.

Die Beerdigung findet Freitag, den 26. Januar, vormittags 11 Uhr vom isr. Friedhofe aus statt.

Blumenspenden dankend verbeten.

Statt besonderer Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Bruder H44

Herrn Eugen Grieser

nach langem Leiden versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im Alter von 66 Jahren zu sich zu rufen.

Die trauernden Schwestern:

Elisabeth von Vincenti geb. Grieser
Emilie Tillessen geb. Grieser
Luise Habich geb. Grieser.

MANNHEIM, MUNCHEN, den 24. Januar 1917.

Die Beerdigung findet am 26. Januar 11½ Uhr von der Leichenhalle aus statt; der Seelengottesdienst am 29. Januar 9¾ Uhr in der Jesuitenkirche.

Bekanntmachung.

Die Gemeinderechnung und die Friedhofkassenrechnung für das Jahr 1916 nebst Beilagen und den Prüfungs-Protokollen liegen vom 24. ds. Mts. an in unserem Sekretariate F 1, 2 und die Rechnung des Israel. Kranken- und Pfründnerhauses für 1916 nebst Beilagen vom gleichen Tage an in dem Büro des Israel. Kranken- und Pfründnerhauses (E 5, 9) 14 Tage lang zur Einsicht der Gemeindesteuerpflichtigen auf. D34

Mannheim, 23. Jan. 1917.

Der Synagogenrat:
Max Goldschmidt.
Schorsch.

Geigenspieler sucht zu sofort mit Klavier. Angeb. unt. Nr. 24 an d. Geschäftsst.

Gute Schweizer Stumpen 200 Mille, sortiert in versch. Qualität. Mk. 51.— per Mille abzugeben. Weigel Straßburg i. E. Kronenburg 64

Schlittschuhe aller Systeme zu billigen Preisen. C84 Adolf Pfeiffer, U 1, 8.

Im Hafengebiet ist ein Lagerplatz mit Halle, Geleise und Wasserfront sofort zu vermieten. Näheres durch Agent Simon Marx. — Tel. 6705. 3070

Aufruf

für die deutschen Soldatenheime und Marineheime.

Heer, Marine und Heimat sind in der Schule des Krieges zu einer unauflöslichen Einheit zusammengeschweißt worden. Während draußen die lebendige Mauer mit Gottes Hilfe und mit Siegfriedskraft dem Ansturm der Feinde trotzt, während weit jenseits unserer Grenzen Deutschlands Fahnen vorwärts getragen werden rühren sich daheim Tag und Nacht schaffende Hände, um für alles zu sorgen, was der deutsche Bruder draußen im Felde und auf See braucht.

So ist es jetzt und so soll es bleiben! Ein deutsches Volk, fest und innig verbunden. Ein Bindeglied zwischen Heer und Heimat sind

die deutschen Soldatenheime und die deutschen Marineheime

in Ost und West, Nord und Süd.

In diesen Gebieten, an der Front und in der Heimat, im Krieg und im Frieden sollen sie der deutschen Wehrmacht, die fern von Haus und Hof, fern von den Lieben daheim im Dienst des Vaterlandes steht, ein Stück deutscher Heimat, eine Stätte des Schutzes und der Erholung bieten. Von der Obersten deutschen Heeresleitung ist anerkannt worden, daß die seelischen und körperlichen Wohltaten, welche der einzelne Soldat in diesen Heimen genießt, der Schlagkraft der Truppe im ganzen zugute kommen.

Das wertvolle Gut der Deutschen Soldatenheime, das der Krieg uns erst in seiner vollen Bedeutung hat erkennen lassen, soll uns während des Krieges, aber auch im Waffenstillstand und im Frieden erhalten bleiben.

Helft uns, überall, wo deutsche Soldaten stehen, deutsche Soldatenheime bauen!

„Die Zähne aufeinandergebissen, aber die Herzen und die Hände weit auf, so sollen wir hinter unseren Feldgrauen stehen, ein Mann und ein Volk."

Der Ehren-Ausschuß:

Gertrud von Hindenburg geb. von Sperling.
Leonie von Mackensen geb. von der Osten.
Freifrau von Wangenheim.
Frau von Bülow geb. von Kirscht.
Margareth Ludendorff.
Margarethe Michaelis.

Vorstehender Ruf ergeht zu dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Deutschen Kaisers durch das ganze deutsche Vaterland. Auch wir in Baden wollen nicht zurückstehen, sondern unsererseits beweisen, daß unser ganzes Volk, erfüllt von einem Geist, in Treue fest zusammenhält, und gerade zu dieser ernsten Zeit von dem Gefühl unerschütterlicher Zusammengehörigkeit draußen im Felde, wie in der Heimat und dem Bewußtsein zur Pflicht getragen entschlossen ist, alle Kräfte bis zum letzten anzuspannen.

Keinen besseren Beweis unserer Liebe und Verehrung, unserer Dankbarkeit und vaterländischen Gesinnung können wir an dem Ehrentage unseres Kaisers erbringen, als indem wir freudigen Herzens bis in den kleinsten Ort Spenden beitragen, um unseren Soldaten in allen Teilen der Front Stätten der Erholung und Erfrischung für Geist und Körper zu schaffen, in denen fortgesetzt das Gedenken und die Beziehung zwischen Draußen und Daheim gepflegt werden können, um ferner aber auch dem Roten Kreuz zu seinen großen Aufgaben auf dem Gebiet der Krankenpflege und Kriegswohlfahrtspflege die notwendige tatkräftige Unterstützung zu gewähren.

Die Deutschen Soldatenheime erstrecken sich heute an der West- und Ostfront bis hinunter in die Türkei. Dringende Anforderungen nach neuen Heimen liegen vor. Dringende Aufgaben erfüllt die Krankenpflege und die Wohlfahrtspflege.

Wer kann, der helfe und gebe sein Scherflein für den guten Zweck.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
Max, Prinz von Baden.

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps:
Jsbert.

Der Territorialdelegierte der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden:
Freiherr von Bodman.

Der Präsident des Evang. Oberkirchenrats:
Dr. Uhlhorn.

Der Erzbischof der Erzdiözese Freiburg:
Thomas Nörber.

Für den Oberrat der Israeliten:
Dr. Mayer, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
General Limberger.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:
Müller, Geh. Rat.

Für den Bad. Verband kath. Jünglings-Vereinigungen:
Dr. B. Jansch, Diözesanpräses.

Für den Verband evang. Jünglingsbündnisse Badens:
Dekan Herrmann.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
Beck, Geh. Oberregierungsrat. 363

Straßenbahn.

Vor einiger Zeit wurde in einem Wagen der elektr. Straßenbahn ein Geldbeutel mit 96 M. Inhalt gefunden.

Gemäß § 981 B. G. B. bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung an den Verlierer, seine Eigentumsrechte an obigen Geldbetrag, welche evtl. unter Vorlage von Beweisstücken glaubhaft nachzuweisen sind, innerhalb 6 Wochen beim Straßenbahnamt — Collinistraße 1 — geltend zu machen. Sp72

Mannheim, 20. Jan. 1917.

Straßenbahnamt.

Ziegenbock-Versteigerung.

Montag, den 29. Jan. 1917, vorm. 10 Uhr versteigern wir in der Ziegenbockhaltung Sandhofen 3 abgängige Zuchtböcke öffentlich an den Meistbietenden. Sp72

Städt. Gutsverwaltung:
Krebs.

Ziegenbock-Versteigerung.

Dienstag, den 30. Jan. 1917, vorm. 9 Uhr versteigern wir in der Herrenhaltung Käferthal 3 abgängige Zuchtböcke öffentlich an den Meistbietenden.

Städt. Gutsverwaltung:
Krebs. Sp72

Ziegenbock-Versteigerung.

Mittwoch, den 31. Januar 1917, vormittags 9 Uhr, versteigern wir in der Herrenhaltung Neckarau 5 abgängige Zuchtböcke öffentlich an den Meistbietenden. Sp72

Städt. Gutsverwaltung:
Krebs.

Dung-Versteigerung.

Mittwoch, den 31. Januar 1917, vorm. ½10 Uhr, versteigern wir in der Herrenhaltung Neckarau das vorhandene Düngerergebnis. Sp72

Städt. Gutsverwaltung:
Krebs.

Lebensmittel. Ich kann jede Woche 1–2 Waggon vegetarisch. Brotaufstrich nachweisen, nur Selbverbraucher (Fabrik, Bergwerken und Zechen) sowie Händler Fabrik. Friedrich G. Sauer, Hamburg, Oderfer 17, Telephon 3 8 15.

Zeugnis-Abschriften, Vervielfältigungen, Maschinen- u. Stenogramm-Diktate erledigt radikal u. streng diskret: Schreibbüro Weis, Theaterplatz 19, Tel. 4088. C30

MARCHIVUM

ust Otto, 20. 10. 96, Mannheim, schwer verwundet. 17. Ritter Adam, Uffz., 18. 4. 90, Fiedrichsfeld, gef. 18. Kuppel Herm., Gefr., 17. 6. 94, Neckarhausen, l. v. 19. Kehrer Friedrich, 22. 9. 75, Mannheim, † 29. 20. Körner Andreas, 9. 8. 91, Mannheim-Waldhof, l. v. 21. Schober Wilhelm, 31. 7. 98, Mannheim, gefallen. 22. Bayo Heinrich, Uffz., 16. 1. 73, Mannheim-Neckarau, † infolge Krankheit. 23. Bertscherer Oskar, Gefr., 26. 5. 96, Ladenburg, l. verm. 5. 5. Tr. 24. Weberleile Julius, Uffz., 21. 1. 96, Mannheim, in Gefangenschaft. 25. Weringer August, 10. 8. 99, Mannheim, † an seinen Wunden. 26. Brenk Emil, 6. 8. 96, Mannheim-Neckarau, leicht verwundet. 27. Beer Balthasar, 24. 1. 94, Mannheim-Sandhofen, leicht verw. 28. Eß Friedrich, 5. 8. 96, Ladenburg, vermißt. 29. Glunz Arthur, Ltn. d. Res., 8. 12. 93, Ladenburg, gefallen. 30. Fallmeyer Karl, Uffz., 22. 6. 92, Mannheim, gefallen. 31. Fien Emil, 15. 11. 96, Mannheim, vermißt. 32. Frank Heinrich, 6. 6. 88, Mannheim, leicht verw. 33. Frey Karl, 13. 1. 96, Mannheim, bisher schwer verw. gem., † 34. Fellh Wilhelm, Gefr., 28. 2. 91, Mannheim, gef. 35. Gropp Emil, Gefr., 21. 12. 88, Ladenburg, l. v. 5. 5. Tr. 36. Herbert Karl, 10. 8. 96, Mannheim, † infolge Krankheit. 37. Hood Wilhelm, Uffz., 23. 2. 89, Mannheim-Feudenheim, leicht verw. 5. 5. Tr. 38. Heller Heinrich, Gefr., 27. 7. 90, Fiedrichsfeld, gefallen. 39. Krämer Ferdinand, 29. 6. 90, Mannheim, l. verw. 5. 5. Tr. 40. Krämer Viktor, Uffz., 9. 1. 90, Mannheim-Neckarau, leicht verw. 41. Kreter Michael, Gefr., 17. 5. 90, Ladenburg, gefallen. 42. Leibig Eugen, 17. 8. 90, Mannheim, verw. 43. Letzel Karl, Gefr., 17. 4. 77, Mannheim, l. verw. 44. Lösch Fritz, 12. 7. 96, Ladenburg, † an seinen Wunden. 45. Meixner Peter, 18. 7. 88, Mann eim, vermißt. 46. Ruf Eduard, 12. 8. 88, Mannheim, schwer verwundet. 47. Schanzer Andreas, Uffz., 24. 5. 87, Mannheim, in Gefang. 48. Schröder Leopold, 25. 2. 93, Mannheim, nicht vermißt, sondern gefallen 49. Sporg (nicht Sprgz) Adam, 6. 1. 81, Mannheim, schw. verw. 50. Stark Karl, 11. 2. 96, Mannheim, leicht verwundet. 51. Stolz Karl, 8. 9. 94, Mannheim-Waldhof, leicht verw. 52. Trautzer Josef, 19. 2. 85, Mannheim-Neckarau, vermißt. 53. Weber Karl, Gefr., 27. 7. 84, Mannheim, l. verw. 54. Münch Gustav, Uffz., 1. 8. 89, Mannheim, gef. 55. Renner Fritz, 1. 12. 96, Mannheim, leicht verw. 56. Heinrich Franz, 6. 12. 82, Mannheim, wird, vermißt, in Gefch. 57. Meier Philipp, 21. 10. 9-, Mannheim, leicht verwundet

Mannheim, den 24. Dezember 1916. Jo7

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 718/22, enthaltend die Namen der vom, verwundeten, oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim.

1. Arnold Ernst, 18. 1. 92, Mannheim, schw. v. 2. Bäder Otto, 27. 11. 97, Mannheim, vermißt. 3. Baum, Jakob, Gefr., 19. 8. 80, Mannheim-Sandhofen, gefallen. 4. Baumann Heinrich, 29. 11. 97, Mannheim, schwer verw. 5. Becker, Jakob, 9. 11. 94, Wallstadt, leicht verw. 6. Braun Wilhelm, 28. 9. 90, Mannheim, vermißt. 7. Broglin Josef, 18. 1. 9-, Mannheim-Neckarau, schw. verw. 8. Bühler Jakob, 20. 5. 91, Heddesheim, leicht verw. 9. Bunkert Joh., Gefr., 25. 11. 95, Käfertal, verw. 10. Eckard Mich., 27. 6. 79, Mannheim, gefallen. 11. Ernst Jakob, Landw., 24. 3. 83, Seckenheim, schw. verw. 12. Fath Georg, Uffz., 5. 11. 94, Mannheim, leicht verwundet. 13. Fiedler Theodor, 11. 3. 9-, Mannheim, leicht v. 14. Freitag Heinrich, 19. 12. 87, Mann eim, gefallen. 15. Fürst Friedrich, 15. 4. 93, Mannheim, vermißt. 16. Geiger Jakob, Gefr., 20. 5. 95, Käfertal, l. verw. 17. Gilbert Otto, 28. 5. 97, Mannheim, leicht verw. 18. Gutfleisch Andreas, 22. 5. 80, Mannheim, verw. 19. Gutfleisch Jos., Gefr., 8. 11. 91, Mannheim, l. v. 20. Hans Peter, 22. 11. 88, Neckarau, vermißt. 21. Herrmann Kat., Sergt., 2. 1. 90, Käfertal, verw. 22. Holzwarth Franz, 26. 10. 95, Mann eim, verw. 23. Horst Johann, 17. 8. 98, Fiedrichsfeld, leicht verw. 24. Keck Anton, Gefr., 8. 11. 94, Rchm.-Neckarau, verw. 25. Kepler Josef, 27. 8. 91, Mannheim, leicht verw. 26. Klinkbock Jakob, 14. 4. 82, Neckarhausen, gef. 27. Klumb Karl Hch., l. 5. 82, Seckenheim, l. v. d. 5. Tr. 28. Krämer Peter, 22. 1. 96, Wallstadt, vermißt. 29. Lauenstein, Jak., 18. 8. 87, Rhm.-Sandhofen, l. v. 30. Merkel Eugen, 26. 10. 97, Mannheim, schw. verw. 31. Michel Christof, 13. 3. 82, Waldhof, vermißt. 32. Moos Eugen, 13. 8. 97, Mannheim, gefallen. 33. Stürr Gottfried, 14. 6. 96, Wallstadt, der alsbald. 34. Hönsmann Karl, 5. 5. 88, Mannheim, l. verw. 35. Ohnsmann Karl, 5. 11. 90, Mannheim, vermißt. 36. Pfahler Oskar, 29. 4. 86, Mannhei , gefallen. 37. Pfister Willi, 26. 7. 96, Mannheim, leicht verw. 38. Pfleger Johann, 13. 10. 93, Waldhof, gefallen. 39. Pilczapan Wilmark, 15. 12. 95, Mannheim, verw. 40. Rudolph Hermann, 7. 8. 96, Wallstadt, vermißt. 41. Sing Johann, 24. 6. 94, Mannheim, leicht verw. 42. Sal Peter, Gefr., 30. 10. 85, Seckenheim, l. verw. 43. Schnitzler Fritz, 12. 4. 96, Mannheim, v. ruhrkr. 44. Seubert Karl, 2. 4. 97, Mann eim, leicht verw. 45. Treis Ernst, Uffz., 25. 4. 96, Mannheim, schwer, l. v.

46. Wirth Wilhelm, 18. 6. 85, Fiedrichsfeld, l. verw. 47. Vogel Karl, 12. 11. 84, Mannheim, l. verw. 48. Weiß Herm., Gefr., 5. 5. 94, Rhm.-Sandhofen, gef. 49. Weinreich Emil, 6. 4. 97, Mannheim, vermißt. 50. Weis Julius, Uffz., 11. 10. 92, Mannheim, verw. 51. Werle Wilhelm, 2. 1. 84, Mannheim, in Gefangenschaft. 52. Werng Jacob, Gefr., 2. 12. 85, Sandhofen, verw. 53. Morano Al., 9. 5. 96, Mannheim, bisher verw., i. Gfg. 54. Rüßgen Karl, 9. 12. 91, Mannheim, l. verw. 55. Schimmel Anton, 21. 11. 94, Mannheim, gefallen. 56. Schmitt Jakob, 4. 8. 96, Mannheim, schw. verw. 57. Hensel Oskar, 31. 12. 95, Mannheim, vermißt. 58. Würger Emil, 18. 8. 91, Neckarau, vermißt. 59. Ewald Bernhard, Tamb., 28. 7. 89, Sandhofen, bisher vermißt, leicht verw. in Gefangenschaft. 60. Grab Georg, 15. 11. 90, Schriesheim, l. verw. 61. Grabendorfer Pet., 27. 10. 86, Ladenburg, d. v., i. Gf. 62. Grimm Mart., 23. 1. 78, Mannheim, bisher v., i. Gf. 63. Meng Willy, Offizier-Stellvertreter, 20. 4. 87, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft. 64. Michel Heinrich, 14. 1. 97, Sandhofen, gefallen. 65. Michel Jos., 5. 8. 96, Sandhofen, bisher verw., i. Gfg. 66. Pitsch, Wilhelm, 5. 8. 86, Mannheim, gefallen. 67. Reibold Georg, 29. 4. 96, Mannheim, schw. verw. 68. Rohr Otto, 26. 8. 95, Mannheim, leicht verw. 69. Rudhoch Karl, 23. 7. 97, Neckarau, vermißt. 70. Spatz Hans, 12. 9. 95, Feudenheim, vermißt. 71. Stocker Aug., 18. 11. 86, Rhm.-Neckarau, verw. 72. Werr Moritz, 12. 10. 97, Mannheim, leicht verw. 73. Beisel Karl, 29. 5. 97, Mannheim, leicht verw. 74. Breiling Otto, 24. 4. 96, Mannheim, verwundet. 75. Bühler Ferd., 5. 9. 94, Mannheim, l. v. d. 5. Tr. 76. Lochner Albert, 8. 2. 91, Mannheim, bisher verw., †. 77. Schumm Pet., 1. 2. 94, Neckarau, bisher verw., verw. 78. Schüßler Konstantin, 28. 6. 70, Käfertal, gefallen. 79. Weigel, Friedrich, 21. 6. 97, Rhm.-Käfertal, verw.

Mannheim, den 8. Januar 1917. Jo5

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Rheinschiffahrt betr.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Schiffahrtsinteressenten. 1577

Mannheim, den 19. Januar 1917.

Großh. Rheinbauinspektion.
Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Mit Rücksicht auf die vor dem Ruhrorter Hafenkanal gesunkenen Fahrzeuge und die dadurch verursachte Beschränkung der freien Stromfläche wird folgendes angeordnet:

Das Ausdrehen von Schiffen und Schleppzügen auf der Stromstrecke von km 278,2 bis zur Ruhrort-Homberger Rheinbrücke km 278,7 ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Rheinschiffahrtspolizeiordnung bestraft.

Coblenz, den 16. Januar 1917.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
In Vertretung
v. Gal.

Rheinschiffahrt betr.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Schiffahrtsinteressenten.

Mannheim, den 19. Januar 1917. 1577

Großh. Rheinbauinspektion:
Siebert.

Bekanntmachung.

Das Verbot, auf dem Rhein bei Dunkelheit und bei Nebel zu fahren, wird aufgehoben. Abschnitt B Ziffer 1 der Bekanntmachung betreffend den Schiffsverkehr im Bereich des VII. Armeekorps vom 1. April 1915 — Abt. I b 1 Nr. 4960 — lautet nunmehr:

Verboten ist, sofern nicht die Genehmigung von mir oder einer von mir dazu ermächtigten Stelle erteilt ist: Der durch Privatstände ausgeübte Fahrverkehr.

Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

Pferde-Versteigerung.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am

Donnerstag, den 25. Januar 1917, vormittags 11 Uhr,

in Karlsruhe (Rottersauer-Schlachthof) eine Versteigerung von ca. **40 guten, großtentells mittelschweren bis schweren Fohlen im Alter von 2—3 Jahren.**

Zugelassen zur Versteigerung werden Landwirte und Gewerbetreibende, die eine über Zermeisterwillig Bescheinigung vorlegen, darüber, daß sie zur Ausrichterhaltung Zucht geeignetes ein Pferd benützen.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

I. Band VIII. O.-Z. 290, Firma „Lambert & Katz" in Mannheim: Georg Katz ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden, an dessen Stelle ist die fortgesetzte Gütergemeinschaft zwischen Georg Katz Witwe, Luise Pauline geb. Edelberle und ihren Kindern Heinrich Theodor Katz, Hans Gottfried Katz, Gertrud Luise Katz, Hedwig Anna Katz und Theodor Wilhelm Katz, alle in Mannheim, als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der fortgesetzten Gütergemeinschaft ist nur die Witwe berechtigt.

2. Band XVII. O.-Z. 202, Firma **Andreas Reinig**, Mannheim: Die Firma ist geändert in Andreas Reinig Nachf. Das Geschäft ist von Andreas Reinig auf Hans Kopf, Kaufmann, Mannheim, übergegangen, der es als alleiniger Inhaber unter der Firma Andreas Reinig Nachf. weiterführt. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Hans Kopf ausgeschlossen. Andreas Reinig Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

Mannheim, 20. Jan. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. I.
R77

Zum Handelsregister B Band XIII. O.-Z. 43, Firma **Süddeutsche Textilwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Mannheim wurde heute eingetragen:

Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 9. Januar 1917 wurde § 7 des Gesellschaftsvertrags dahin abgeändert: „Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten, von denen jeder die Gesellschaft allein zu vertreten berechtigt ist." Gustav Bick, Mannheim-Sandhofen, ist als weiterer Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mannheim, 23. Jan. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Süddeutsch-Ungarischer Verkehr Güterverkehr Teil II, Heft 2 vom 1. VI. 13 und Teil II Heft 6 vom 1. V. 14. Auf 1. III. 17 treten ohne Ersatz außer Kraft: Im Heft 2 Ausnahmetarif 15, Art. A, Obst, frisches, unverpackt; Ausnahmetarif 17, Art. B, Laubbrennholzextrakt usw.; Ausnahmetarif 47, Feite und zwar: Kokosnußöl usw.; Ausnahmetarif 62, Art. A, Holzgeist (Methylalkohol); Ausnahmetarif 101, Art. B, landwirtschaftliche Maschinen, Art für 5 t, Ausnahmetarif 103, Wein usw. sodann

Im Heft 6 Ausnahmetarif 21, Abteilung A & B, Borke (Rinde), roh, gemahlen oder sonst zerkleinert. Ha48

Ferner sind im Heft 2 beim Ausnahmetarif 62, Abteilung B die Worte „Aceton und" zu streichen.

Karlsruhe, 23. I. 17.

Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Vom 24. bis 29. I. 17 einschl. wird für eine Reihe von Wintern die Annahme gesperrt. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, 23. I. 1917.

Gr. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.
H48

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Johann Rotherme**, Aufseher in Mannheim-Waldhof und dessen Ehefrau Elise geb. Schmitt zum Miteigentum von je ½ eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Ro7

Dienstag, 3. April 1917, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 1916 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Grundbuch von Mannheim, Band 127, Heft 25, Bestandsverzeichnis 1.

Lfd.-Nr. 8846d, Flächeninhalt 6 a 58 qm Hofraite und Straßengelände.

Stadtteil Waldhof, Altrheinstraße 19. Auf der Hofraite steht ein dreistöckiges Wohnhaus, ein dreistöckiger eisernen Lauf links und ein solcher rechts, alles mit Schienenteller; unbelastet geschätzt auf: 53 500 M.

Mannheim, 18. Jan. 1917.

Gr. Notariat 6
als Vollstreckungsgericht.

Amtl. Inseraten

stets zu haben in der
Dr. H. Haas'schen
Buchdruckerei G. m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim.

Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

10. Jahrgang. Mannheim, den 24. Januar 1917. Nr. 5.

Feier
des
Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers.

Im Hinblick auf den Ernst der Zeit wird das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers auch in diesem Jahre nur durch kirchliche und Schul-Feiern begangen.

Darnach werden in allen hiesigen Schulen schlicht gestaltete

Schulfeiern

am Freitag, den 26. Januar ds. Js. stattfinden.

Abends ½7 Uhr Glockengeläute.

Am Samstag, den 27. Januar 1917 morgens ½10 Uhr Festgottesdienste:

in der **Christuskirche** für die Gemeinde, Behörden, Vereine, Jugendwehr, sowie für einen Teil der im Standort liegenden Truppenteile;

in der **Trinitatiskirche** für das Militär sowie für Angehörige der Gemeinde, soweit Plätze verfügbar sind;

in der **Jesuitenkirche** für das Militär, Behörden, Vereine, Jugendwehr und Gemeinde; 5r7

in der **Schloßkirche** für die Angehörigen des altkatholischen Bekenntnisses;

in der **Hauptsynagoge.**

Indem wir Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis bringen, beehren wir uns die Einwohner Mannheims zur **zahlreichen Teilnahme** an den **Festgottesdiensten** ergebenst einzuladen. Damit verbindet wir die Bitte, am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers die Häuser festlich **beflaggen** zu wollen.

Mannheim, den 20. Januar 1917.

Der Standortälteste: von Lauhn — Der Großh. Amtsvorstand: Dr. Strauss — Der Oberbürgermeister: Dr. Kutzer

Zum Güterrechtsregister Band XIII. O.-Z. 283 wurde heute eingetragen: **Peter Minius Columbus Klein**, Kaufmann in Mannheim-Neckarau und **Elise Amalie Friederike** geb. **Hobusch**. Vertrag vom 16. Januar 1917, Gütertrennung. M77

Mannheim, 20. Jan. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zum Handelsregister B Band X. O.-Z. 14 wurde heute eingetragen: Rudolf Mayer ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Oscar Müller, Kaufmann, Berlin-Schöneberg, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. M77

Mannheim, 22. Jan. 1917

Gr. Amtsgericht Z. I.

Bekanntmachung.

Der Höchstpreis für Hafer beträgt bis zum 31. Januar 280 Mk., vom 1. Februar 1917 ab 250 Mk. für eine Tonne. Es liegt daher im Interesse jedes Landwirts, soviel wie möglich Hafer noch bis 31. Januar 1917 abzuliefern.

Die Heeresverwaltung zahlt auch für solchen Hafer 280 Mk., der bis 31. Januar 1917 für sie in die **Magazine des Kommunalverbandes abgeliefert** wird.

Den Ankauf übernimmt das Getreidebüro hier

Auf Bezahlung des Höchstpreises von 280 Mk für den nach dem **31. Januar 1917** in das Magazin (Schiff des Proviantamts oder des Kommunalverbandes) gelieferten Hafer ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zu rechnen (siehe Verordnung vom 4. 12. 16 (Reichsgesetzblatt S. 1327.)

Mannheim, den 17. Januar 1917, des

Großh. Bezirksamt I.

Die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betr.

Nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember v. Js. ist die Beleuchtung in offenen Verkaufsstellen, in Cafés, Schank- und Speisewirtschaften, in Kaffees, Theater Lichtspieltheatern und Vergnügungslokalen auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken.

Deckenbeleuchtung neben genügender Lampenbeleuchtung oder Lampenbeleuchtung neben genügender Deckenbeleuchtung ist verboten; ebenso dürfen Arbeits- und Geschäftsräume, die nicht regelmäßig benützt werden, nicht dauernd beleuchtet werden.

Mannheim, 20. Jan. 1917.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion. C17

Ueber das Vermögen der Firma **A. & J. Marx** in Mannheim wurde heute nachmittags 12½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Rechtsanwalt Dr. Keller, hier. Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1917 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wurde zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, den 14. Februar 1917, vormittags 11 Uhr,** sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, den 28. Februar 1917, vormittags 11 Uhr** vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. Z 5 II. Stock, Zimmer Nr. 114 Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1917 Anzeige zu machen. Jo77

Mannheim, 19. Januar 1917

Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts Z. 5.

Tagesordnung

zu der am **Donnerstag, den 25. Januar 1917, vormittags 9 Uhr** stattfindenden

Sitzung des Bezirksrats Mannheim.

I. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verbescheidung der Gesuche um Gewährung von Unterstützungen an Familien der Kriegsteilnehmer.

II. Oeffentliche Sitzung:

1. Gesuch des Max Hoffmann in Wallstadt um Erlaubnis zum Betriebe der Personalschankwirtschaft mit Branntweinschank „zur Rose" in Wallstadt Hauptstraße 191 betr.

2. Den Wirtschaftsbetrieb der Helene Dewald geb. Kolb hier betr.

3. Gesuch der Frieda Köhlbecker hier um Erlaubnis zum Ausschank von alkoholfreien Getränken in dem Hause Mittelstraße 25 daselbst betr.

Die hierzu gehörigen Akten liegen während drei Tagen zur Einsicht der Herren Bezirksräte auf diesseitiger Kanzlei auf. Fe7

Mannheim, den 22. Januar 1917.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Bekanntmachung.

Das I. Ersatz-Bataillon Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 hält am

24., 25., 26., 29. und 30. Januar 1917

größere Schießübungen mit scharfer Munition auf den Schießständen im Käferthaler Walde ab.

Gefährdet ist das Waldgelände in dem Abschnitt: Straße Waldhof—Pumpstation—Sandhofer—Hessische Grenze—Lorsteren—Hütte—Schienenstand.

Das Betreten dieses Geländes ist an den genannten Tagen von 8.30 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags mit Lebensgefahr verbunden und wird daher verboten. Eine Mittagspause tritt nicht ein.

Den Weisungen der aufgestellten Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

Die durchschnittenen Straßen selbst, sowie der Weg längs der hessischen Grenze können betreten werden. Das gefährdete Gelände ist durch Posten abgesperrt.

Königliches Kommando
des I. Ersatz-Batl. 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. M17

Vorstehendes bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 20. Januar 1917.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Der große Bedarf an Werkzeugmaschinen für den Ausbau der Rüstungsindustrie macht es notwendig, aufgrund einer Bestandserhebung der in der Industrie des Landes vorhandenen und brauchbaren Werkzeugmaschinen einen Ausgleich zwischen Ueberschuß und Bedarf an Maschinen herbeizuführen.

Diese Arbeit hat der **Verein Deutscher Ingenieure** übernommen und zu diesem Zwecke im Bereiche des stellvertretenden XIV. Armeekorps in **Karlsruhe, Mannheim und Singen a. H.**

Maschinenausgleichstellen

gegründet, an welche alle diesbezüglichen Anfragen zu richten sind und deren Anordnungen nach den ihnen seitens des Kriegsamtes in Berlin erteilten Weisungen Folge zu leisten ist. Bi5

Karlsruhe, den 15. Januar 1917.

Von seiten des stellv. Generalkommandos
14. A.-K. — Kriegsamtsstelle
gez. Stauner
Major.

Verantwortlicher Redakteur Otto Heinzelmann. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Bekanntmachung

über Aenderung der Höchstpreise für Soda.

Vom 16. Dezember 1916.

Nr. 5624. Auf Grund des § 4 der Verordnung über Höchstpreise für Soda vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 457) wird der § 1 dieser Verordnung wie folgt geändert:

§ 1.

Die Preise für Soda dürfen die in nachstehender Uebersicht aufgeführten Beträge nicht übersteigen:

A. Kalzinierte Soda (Ammoniak-Soda, Leblancsoda, Sodapulver).

1. bei Abgabe von 50 bis 500 Kg. für 100 Kilogr. Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Bezieherers . . . . . 18,00 Mk.
2. bei Abgabe von geringeren Mengen als 50 Kilogramm
   - für 1 Kgr. einschl. Verpackung 0,20 „
   - „ ½ „ „ „ 0,10 „

B. Kristall- und Feinsoda.

1. bei Abgabe durch den Hersteller (Fabrikpreis):
   a. Kristallsoda
      für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung . . . . . 8,50 Mk.
   b. Feinsoda
      für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung
      I. im Sack . . . . . 9,50 „
      II. in Packungen zu je ½ oder 1 Kilogramm einschließlich dieser Packungen . . . . 11,50 „
2. beim Weiterverkauf in Mengen von 50 Kilog. und darüber:
   a. Kristallsoda
      für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Bezieherers . . . . . 11,50 „
   b. Feinsoda
      für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Bezieherers
      I. im Sack . . . . . 12,00 „
      II. in Packungen zu je ½ oder 1 Kilogramm einschließlich dieser Packungen . . . . 13,50 „
3. beim Verkaufe von geringeren Mengen als 50 Kilogramm Kristall- oder Feinsoda
   - für 1 Kgr. einschl. Verpackung 0,20 „
   - „ ½ „ „ „ 0,10 „

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, 18. Dezember 1916.

Der Reichskanzler
In Auftrage
Freiherr von Stein.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 17. Januar 1917.

Großh. Bezirksamt, Abt. III. 667

Den Verkehr mit Stroh betr.

Nach den §§ 2 u. 3 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 6. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 743) darf Stroh im freien Handel nur verkauft werden, wenn es unmittelbar an die Heeresverwaltung abgesetzt wird oder aber zunächst der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin zum Erwerb angeboten, von ihr aber frei gegeben worden ist. Dabei dürfen gemäß § 9 Absatz 1 die im § 5 Absatz 1 Satz 3 für der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1916 — R. G. Bl. S. 1328 — bestimmten Preise, die wir nachstehend nochmals veröffentlichen, nicht überschritten werden. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur zugelassen für den Kleinverkauf von Stroh bis 5 den Bauern von Stroh unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich 15 Zentnern zur Erhärtung des Strohes als zum Verbrauchsort die Gemeinde oder der Wasserweg nicht benutzt wird (Abs. III der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. November 1915 — R. G. Bl. S. 778. —

Mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen und weiteren gleichzeitig bekannt hin, daß Zuwiderhandlungen entgegen den § 11 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 6. Nov. 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 743) mit Gefängnis bis zu 6 Monat oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mk. bestraft werden.

Die durch die Bezugsvereinigung zu zahlenden Strohübernahmepreise dürfen für: 1000 kg Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste bei Flachstreuschnitt . . . . . 50 Mk.
„ gepreßtem Maschinenstroh . . . 47 „
„ ungepreßtem Maschinenstroh . . 40 „
für 1000 kg Stroh von Lupinen, Zucker- und Runkelrübensamenstroh aller Art 40 „
nicht übersteigen. Ist das Stroh von mindestens mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen. M17

Mannheim, den 19. Januar 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Betr. den Verkehr mit Kriegs- und Zivilgefangenen.

Verordnung.

In letzter Zeit haben Zivilpersonen, insbesondere auch Frauen, in großer Zahl versucht, mit Kriegs- und feindlichen Zivilgefangenen in den Sammel- und Arbeitslagern ohne Genehmigung der zuständigen militärischen Stellen offen oder heimlich in Verbindung zu treten und ihnen durch Verabreichung oder Uebersendung von Nahrungs- und Genußmitteln, durch Beförderung von Briefen oder durch sonstige Besorgungen sich gefällig zu erweisen.

Ein solches Verhalten gegenüber feindlichen Gefangenen, für deren sicherliches und geitliches Wohlergehen seitens der deutschen Militärbehörde in ausreichendem Maße gesorgt wird, ist in hohem Maße geeignet, die Aufrechterhaltung der Disziplin in den Lagern und auf den Arbeitsstätten zu erschweren und Fluchtversuche der Gefangenen zu begünstigen. Abgesehen davon, daß davon die öffentliche Sicherheit im Lande gefährdet wird, kann ein solches Verhalten in der Heimat jetzt, wo unsere Truppen am Feinde stehen, nur als würdelos gekennzeichnet werden. Dies macht ein strafrechtliches Einschreiten erforderlich.

Auf Grund des § 9b des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. 12. 1915 (Reg. Bl. S. 779 Nr. 179 S. 813) bestimme ich daher für das rechtsrheinische Gebiet des Kurpfalzkreises das Folgende:

1. Es ist den im Reichsgebiete wohnhaften oder sich aufhaltenden Personen verboten:
   1. mit Gefangenen ohne Genehmigung der zuständigen militärischen Stellen in persönlichen oder brieflichen Verkehr zu treten oder einen Verkehr dieser Art zwischen den Gefangenen untereinander und von Gefangenen mit dritten Personen, insbesondere durch Beförderung von Briefen zu vermitteln oder sonstwie zu begünstigen,
   2. den Gefangenen Geld-, Nahrungs- und Genußmittel oder Gebrauchsgegenstände irgend welcher Art, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher zuzustecken oder ihnen durch Benutzung der baulichen Verkehrsanstalten solche Gegenstände als Liebesgaben zu übersenden, oder mit Gefangenen ohne Genehmigung der zuständigen militärischen Stelle Kaufverträge oder sonstige Rechtsgeschäfte abzuschließen, oder mit ihnen zwecks Entgegennahme von Warenbestellungen in Verbindung zu treten,
   3. Gefangene zum Fernbleiben von der Arbeitsstätte oder zur Verweigerung oder Niederlegung der Arbeit an den ihnen zugewiesenen Arbeitsstätten zu verleiten oder ihnen hierbei durch Rat und Tat wissentlich Hilfe zu leisten,
   4. ohne Genehmigung der Lagerkommandantur oder des Wachtkommandos die Gefangenenlager und sonstige Unterkunftsräume sowie die Arbeitsstätten der Gefangenen zu betreten
   5. auf Straßen und öffentlichen Plätzen an Gefangenentransporte sich heranzudrängen oder bei Gelegenheit solcher Transporte durch Zurufe und auf andere Weise Kundgebungen zu veranstalten.

Von dem Verbote des Betretens der Arbeitsstätten und Unterkunftsräume außerhalb des Lagers und des persönlichen Verkehrs mit Gefangenen werden die Arbeitgeber der Gefangenen sowie deren Angehörige und die im Betriebe des Arbeitgebers beschäftigten oder zu dessen häuslicher Gemeinschaft gehörigen Personen insoweit nicht betroffen, als der Verkehr mit den Gefangenen zu deren Ueberwachung oder zur Mitwirkung bei Ausführung der den Gefangenen übertragenen Arbeiten sowie zu der ihnen zu erweisenden Verpflegung und Unterbringung der Gefangenen unbedingt erforderlich ist.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

II. Diese Verordnung, mit welcher zugleich die Bestimmungen meiner Verordnung vom 3. 7. 1915 betr. die Beschäftigung der Zivil- und die Ausnahme entwichener Kriegsgefangener in Erinnerung gebracht werden, tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 1916.

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps:
Frhr. v. Mantey, General der Infanterie.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 17. Januar 1917.

Großh. Bezirksamt — Abt. IV. M17

Geschäftsabteilung

unter den Richtern des Gr. Amtsgerichts Mannheim

mit Wirkung vom 1. Januar 1917.

I. Zivilsachen (Z.)

Abteilung Z 1: Amtsgerichtsdirektor Pfeifer.
II. Obergeschoß Zimmer Nr. 147.
1. a) Allgemeine Dienstaufsicht, Aufsicht über sämtliche Gerichtsvollzieher.
   b) Sämtliche Einwendungen gegen das Vollstreckungsverfahren der Gerichtsvollzieher.
   c) Zivilsachen gegen Beklagte mit den Anfangsbuchstaben R und C.
2. Führung des Handels-, Genossenschafts-, Schiffs-, Muster-, Vereins- und Güterrechtsregisters.
3. Stellvertretung für Abteilung Z 4.

Abteilung Z 2: Amtsrichter Dr. Ulrich.
I. Obergeschoß Zimmer Nr. 126.
1. Zivilsachen gegen Beklagte mit den Anfangsbuchstaben B, J sowie gegen die juristischen Personen. N, W und Z.
2. Stellvertretung für Abteilung Z 3.

Abteilung Z 3: Amtsrichter Kraft.
Erdgeschoß Zimmer Nr. 44 (Eingang Zim. 41)
1. Zivilsachen gegen Beklagte mit den Anfangsbuchstaben D, F und G.
2. Sämtliche Zivilkammersitzungen.
3. Stellvertretung für die Abteilung Z 2.

Abteilung Z 4: Oberamtsrichter Dr. Koch.
II. Obergeschoß Zimmer Nr. 146.
1. Zivilsachen gegen Beklagte mit den Anfangsbuchstaben G, H, Lo- mit L., St, T, U, V, X und Y.
2. Stellvertretung der Abteilung Z 1.

Abteilung Z 5: Oberamtsrichter Landbergen.
I. Obergeschoß Zimmer Nr. 108.
1. Zivilsachen gegen Beklagte mit den Anfangsbuchstaben M, O, Q, R, S und Sch.
2. Stellvertretung für Abteilung Z 6.

Abteilung Z 6: Oberamtsrichter Graf.
II. Obergeschoß Zimmer Nr. 132.
1. Zivilsachen gegen Beklagte mit den Anfangsbuchstaben, K, Pf bis Pa und P und gegen sämtliche juristische Personen, dann alle Rheinschiffahrtssachen einschließlich Verklarungen.
2. Stellvertretung für Abteilung Z 5.

II. Rechtspolizeisachen (R.)

Wegen Führung der öffentlichen Register siehe oben Abt. Z 1.

Abteilung R 1: Landgerichtsrat Dr. Lohler.
Schloß I. Obergeschoß Zimmer Nr. 25.
1. a) Freiwillige Gerichtsbarkeit der Stadt Mannheim und der Vororte, betreffend Personen mit den Anfangsbuchstaben A bis L (einschließlich) ausgenommen Testamentssachen.
   b) Standesregistersachen, sowie Dienstaufsicht über die Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit von Mannheim und den Vororten.
2. Stellvertretung für Abteilung R 2.

Abteilung R 2: Landrichter Dr. O. Müller.
Schloß I. Obergeschoß Zimmer Nr. 28.
1. a) Freiwillige Gerichtsbarkeit der Stadt Mannheim und der Vororte, betreffend Personen mit den Anfangsbuchstaben M bis Z und der sämtlichen Landgemeinden.
   b) Alle Testamentssachen einschließlich der Eröffnung und Verkündung sämtlicher Testamente und Erbverträge.
   c) Standesregistersachen sowie Dienstaufsicht über die Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit von sämtlichen Landgemeinden.
2. Stellvertretung für die Abteilung R 1.

III. Strafsachen (S.)

Abteilung S 1: Amtsrichter Bayer.
I. Obergeschoß Zimmer Nr. 124.
1. a) Strafsachen gegen jugendliche Personen.
   b) Alle Kurmundschaftssachen über beschränkte Jugendliche.
   c) Alle Zwangserziehungssachen.
   d) Strafsachen in der Gemarkung Neckarau, im Jungbuschgebiet (westlich des Rings und der Dalbergstraße) — ausgenommen das Hafengebiet westlich des Rings und der Hafenstraße — Schloß, Lindenhof und Hauptbahnhof mit Ausnahme der Polizei-, Finanz- und Forststrafsachen sowie der Rheinschiffahrtssachen.
   e) Requisitionen von Bayern einschließlich Pfalz und Elsaß-Lothringen.
2. Stellvertretung für Abteilung S 3.

Abteilung S 2: Amtsrichter Dr. Wommer.
Erdgeschoß Zimmer Nr. 57.
1. a. Strafsachen der Stadt Mannheim westlich der Breiten Straße bis zum Port- und Rheinhafen, und Dalbergstraße einschließlich des Neckarvorlandes, sowie östlich der Breiten Straße, östliche Stadterweiterung, Schwetzingerstadt und Vorort Feudenheim mit Ausnahme der Polizei-, Finanz- und Forststrafsachen
   b) Requisitionen in Strafsachen aus Baden.
2. Stellvertretung für Abteilung S 1.

Abteilung S 3: Oberamtsrichter Dr. Maurer.
Erdgeschoß Zimmer Nr. 54.
1. a) Strafsachen der Neckarstadt, der Hafengebiets des Stadt Mannheim von der Rheinbrücke westlich des Parkrings und der Hafenstraße, der Vororte Käfertal, Rheinau, Sandhofen und Waldhof, sowie der Orte Ziegelhausen,Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Seckenheim und Ilvesheim.
   b) Polizei-, Finanz- und Forststrafsachen des ganzen Amtsbezirks.
   c) Requisitionen in Strafsachen, soweit sie nicht Abteilung S 1 und S 2 zugeteilt sind.
2. Stellvertretung für Abteilung S 2.

Erläuterungen und nähere Bestimmungen:

1. Unter Buchstabe I fallen alle Sachen gegen „juristische Personen" (§ 29 der Registraturordnung).
2. Bei Klagen und Anträgen gegen mehrere Beklagte — Streitgenossen — entscheidet der Name desjenigen, welcher nach dem Anfangsbuchstaben seines Zunamens noch dem Alphabet zuerst kommt.
   Sind mit der Firma einer offenen Handelsgesellschaft gleichzeitig die Inhaber persönlich belangt, so entscheidet der Name der Firma.
3. Bei Klagen gegen Minderjährige ist solche der Name des Vormundes maßgebend.
4. Bei Klagen gegen einen Konkursverwalter in der Name des Gemeinschuldners (Konkursmasse), bei Anfechtungsklagen derjenige des Schuldners oder Gemeinschuldners entscheidend.
5. Für Klagen auf Erteilung des Vollstreckungsklausel (§ 731 C.P.O.) und aus 767 C.P.O. — Einwendungen gegen den durch das Urteil festgestellten Anspruch — bleibt die Abteilung zuständig, welche im Hauptprozesse tätig war, bei anderen Titeln (§ 767 C.P.O.) ist der Name des Schuldners maßgebend.
6. Für Zwangsvollstreckungsprozesse (§ 771 C.P.O.) und für Klagen auf vorzugsweise Befriedigung (§ 805 C.P.O.) ist der Name des Vollstreckungsschuldners maßgebend.
7. Die genaue Wohnungsangabe der Parteien, insbesondere, des Beklagten und der Zeugen ist wegen der Zustellung und Beauftragung des zuständigen Gerichtsvollziehers unbedingt erforderlich. 3171

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst. 1091

Hiezu gibt das stellvertr. Generalkommando des XIV. A.-K. bekannt:

Zur Ausführung von Heeresarbeiten werden benötigt:

a) Nach Heidelberg:
1. 125 Schlosser (gelernte Arbeiter). Lohn 65—80 Pfg. pro Stunde.
2. eine größere Anzahl Hufschmiede. Lohn für leistungsfähige Arbeiter 90—110 Pfg. pro Stunde.
3. eine größere Anzahl Jungschmiede, Stockgießer und Kammerschmiede. Lohn 60 bis 80 Pfg. pro Stunde.
4. eine größere Anzahl Drecher. Lohn 70 bis 90 Pfg. pro Stunde.
5. eine größere Anzahl Nieter. Lohn 60 bis 80 Pfg. pro Stunde.
6. eine größere Anzahl Scheerer und Mosser. Lohn 60—80 Pf. pro Stunde.

Bei Akkord wollen sich die Arbeitnehmer mindestens 10 Mk. verdienen. Mittagessen in der Kreisküche der Feldartillerie zum Preise von 80 Pfg. und in unmittelbarer Nähe der Fabrik gelegenen Wirtschaften für 50—80 Pfg. erhältlich.

b) Nach Mengen im Rheinland:
50 Arbeiter (Zimmerleute, Betriebsarbeiter, Tagelöhner und Maurer).
Lohn für Zimmerleute 6.50 Mk. für Betriebsarbeiter 5.50—6.50 Mk., für Tagelöhner 5.40 Mk., für Maurer 6.50 Mk. Außerdem erhalten diese Leute 50 Pfg. Zulage pro Woche und jedes Kind. Auswärtswohnende erhalten noch eine Extraverpflegung von 60 Pfg. pro Tag.

c) Nach Karlsruhe:
15 Zahnarbeiter für Automaten (Automatendreher, Automatenbauer).
Lohn 100—180 Mk. pro 14 Tage, je nach Leistungen.

d) Nach Rastatt: beim Artillerie-Depot:
1 Kranführer,
1 Betonmaschinenmeister,
30 Zimmerer oder Betonierer,
15 Zimmerleute für Verschalungsarbeiten,
2 Schmiede,
2 Schlosser,
1 Scheerer für die Werkstatt,
20—100 Hilfsarbeiter,
Gute Entlohnung nach Uebereinkunft.

e) Nach Mannheim:
20 Zimmerleute. Mindestlohn 72 Pfg. und 10 Pfg. Kriegszulage pro Stunde, bei guten Leistungen mehr.

f) Nach Mannheim-Käfertal:
50 Elektro- und Installations-Monteure, darunter etwa 20, welche im Freileitungsbau Erfahrung haben. Lohn 75—90 Pfg. pro Stunde, je nach Leistung
10 Mechaniker. Lohn 75—90 Pfg. pro Stunde, je nach Leistung
10 Schlosser. Lohn 75—90 Pfg. pro Stunde, je nach Leistung
10 Hilfsmonteure. Lohn 65—75 Pfg. pro Stunde je nach Leistung
5 Erdarbeiter. Lohn 65—75 Pfg. pro Stunde.

g) Nach Baden-Oos:
40—50 ungelernte Arbeiter für die Verarbeitung von Feuerplatten. Lohn 55—60 Pfg. pro Stunde, je nach Leistung.

h) Nach Kuppenheim bei Rastatt:
15 Zimmerleute (Säger oder Holzhauer).
Es wird der Höchstlohn vergütet. Für Unterbringung und Verpflegung ist Sorge getragen.

III. Für die Gr. Heil- und Pflegeanstalt in Pfersheim:
10—15 Wärter, die genügende Erfahrungen in der Krankenpflege Geisteskranker besitzen, keinen abgrenzenden oder reinbaren Charakter haben; die Sinnesorgane und Gliedmaßen dürfen keine größeren Mängel aufweisen. Lohn bei freier Station in der Anstalt 50 Mk monatlich.

III. Für landwirtschaftliche Betriebe:
1. Gemüsegärtner, die unter Aufsicht eines leitenden Sachverständigen den Anbau von Gemüsen im Großen mit Arbeitern überwachen und ausführen. (Gemüsebaufachverständige, Aufseher). Lohn nach Vereinbarung.
2. Landwirtschaftliche Verwalter oder Aufseher, für den Ackerbaubetrieb der Landwirtschaftskammer in Forchheim und für die Bewirtschaftung von anderen Gütern im Korpsbereich.

Es werden nur diejenigen Personen zur freiwilligen Meldung aufgefordert, die gesund und nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten geeignet sind, die in Betracht kommenden Obliegenheiten zu übernehmen.

Meldungen von heute ab bis 26. Januar 1917 werden bei den Bezirkskommandos angenommen; Meldungen zu Ziffer I d im gleichen Zeitraum unmittelbar beim Artillerie-Depot Rastatt.

Karlsruhe, den 15. Januar 1917.

Der kommandierende General:
Jöhert.

Den Vollzug der Straßen-Polizeiordnung

betreffend.

Indem wir nachstehend die Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei Glatteisbildung — Schneefall während der Frostzeit und bei Eintritt des Tauwetters neuerdings zur öffentlichen Kenntnis bringen, fordern wir dieselben zu deren pünktlichen Beachtung mit dem Bemerken auf, daß die bezüglichen Bestimmungen auch für solche Gehwege etc. Geltung haben, welche sich vor an den öffentlichen Verkehrsraum anstoßenden Mauern, Vorgärten, Höfen, Gewerbeplätzen etc. hinziehen und daß bei Versäumung dieser Pflicht neben der Verfügung von Polizeistrafen bei einem sich ereignenden Unglücksfalle die allgemeinen rechtlichen Folgen eintreten können.

Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei Glatteis.

Bei jedem durch Frost oder Schnee herbeigeführten Glatteis haben sämtliche Haus- und Grundstückseigentümer die Gehwege sofortmorgens bezw. unter Tage sofort nach eingetretenem Glatteis mit Asche oder Sand zu bestreuen. Eisablagerungen auf den Gehwegen sind von den Eigentümern der anstoßenden Grundstücke alsbald zu entfernen.

Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei Schneefall.

Bei Schneefall haben die Haus- und Grundstückseigentümer und die Straßenreinigungspflichtigen die Gehwege bezw. Fahrbahnen, so oft es nötig wird, vom Schnee zu reinigen und für den Verkehr offen zu halten.

Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer während der Frostzeit.

Bei eingetretenem Frost haben die Haus- und Grundstückseigentümer dafür zu sorgen, daß aus ihrem Anwesen keine Flüssigkeiten auf die Gehwege fließen. In den Straßen, in welchen die Kanalisation nicht durchgeführt ist, darf das vom Regen herrührende Oberflächenwasser, wenn seine Menge nicht eine erhebliche ist, sonst der gefrorenen Straßenrinnen, nicht aber über die Straßen und Gehwege ausgeschüttet werden.

In denjenigen Straßen, in welchen die Kanalisation schon durchgeführt ist, alle Grundstücke jedoch noch nicht angeschlossen sind, darf das Abwasser nicht mehr in die Straßenrinnen verbracht, sondern muß in die in den Rinnen angebrachten Sinkkästen (Kanaleinläufe) eingeschüttet werden.

Das Einschütten des Abwassers in die in der Mitte der Straßenfahrbahn befindlichen Ventilationsschächte, Lampenlöcher, ebenso in die auf den Gehwegen angebrachten Seitenzugänge ist untersagt.

Den Gewerbetreibenden, insbesondere Bierbrauern, Metzgern, Färbern, ist es Pflicht, unterlassen, das von ihrem Gewerbe herrührende Wasser während der Frostzeit auslaufen zu lassen. Zuwiderhandlungen ziehen nicht nur Bestrafung, sondern auch Beseitigung des entstandenen Eises auf Kosten des Betreffenden nach sich.

Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei eintretendem Tauwetter.

Tritt ein Tauwetter ein, so haben die Haus- und Grundstückseigentümer, das sich vor ihren Häusern und Grundstücken ergebende Eis und den Schnee der Gehwege und Straßenrinnen aufhauen und alsbald auf ihre Kosten abfahren zu lassen. Die Reinigungs- und Abfuhrarbeiten müssen an Sonn- und Feiertagen vormittags 8 Uhr beendet sein, sofern das Tauwetter nicht erst mit diesen Tagen eintritt. In den letztgedachten Fälle sind die Arbeiten am Vormittage des darauf folgenden Werktags vorzunehmen.

Von der Verpflichtung, Schnee und Eis auch auf der Fahrbahn zu entfernen, werden die Haus- und Grundstückseigentümer in diesem Jahre vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs entbunden.

Schließlich machen wir noch insbesondere darauf aufmerksam, daß der Schnee und das Eis der Gehwege und Straßenrinnen, sowie aus den Höfen bei Vermeiden empfindlicher Bestrafung nicht auf die Schneedämme der Fahrbahn verbracht werden dürfen. 7298

Mannheim, den 5. Dezember 1916.

Großh. Bezirksamt. Polizeidirektion.

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 712/17 enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Armeekorps.

Mannheim:

1. Bach Karl, 6. 5. 78, Mannheim, Inf. R. 5, 2. Burger Max, Ltn. d. R., 11. 10. 81, Mannheim, schwer verw. 3. Beisinger Karl, 8. 6. 84, Mannheim, blieb verm., in Gefch. 4. Beip Josef, Uffz., 5. 4. 78, Mannheim, gefallen. 5. Groß Johann, 22. 5. 90, Mannheim, gefallen. 6. Hogenbobel Karl, 17. 10. 94, Mannheim, leicht verw. 7. Hornig Wilhelm, 20. 4. 85, Mannheim, durch Kopf. l. verl. 8. 5. Dr. 8. Luy August, 12. 1. 95, Mannheim, schwer verwundet. 9. Schaff Wilhelm, 10. 7. 97, Mannheim, leicht verwundet. 10. Scheffel Heinrich, 14. 4. 97, Mannheim, leicht verwundet. 11. Wüst Gustav, 7. 12. 91, Mannheim, l. verw. 8. 5. Dr.

Kaiserliche Marine. Verlustliste Nr. 99:

12. Bismo Julius, Ob.-Gef. d. S. 11, Mannheim, schw. v. 13. Arig Franz, Hzr., Mannheim, l. 14. Wagner Hermann, Gefr., Mannheim, schw. v. 15. Wahnert Alois, 23. 10. 93, Mannheim, l. v. 16. Be-

MARCHIVUM